

Standard-Dokumentation Metainformationen

(Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität)

zum

Europäischen Arbeitskostenindex

Diese Dokumentation gilt ab Berichtszeitraum:

1. Quartal 2004

Die Statistik war Gegenstand eines [Feedback-Gesprächs zur Qualität](#) am 17.03.2016.

Bearbeitungsstand: **22.11.2022**



STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
A-1110 Wien, Guglgasse 13
Tel.: +43 1 711 28-0
www.statistik.at

**Direktion Bevölkerung
Bereich Soziales und Lebensbedingungen**

Ansprechperson:
Mag. Gerhard Als
Tel.: +43 1 711 28-8208
E-Mail: gerhard.als@statistik.gv.at

Inhaltsverzeichnis

Executive Summary	4
1 Allgemeine Informationen	7
1.1 Ziel und Zweck, Geschichte	7
1.2 Auftraggeber:innen	7
1.3 Nutzer:innen	7
1.4 Rechtsgrundlage(n)	8
2 Konzeption und Erstellung	9
2.1 Statistische Konzepte, Methodik	9
2.1.1 Gegenstand der Statistik.....	9
2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten	11
2.1.3 Datenquellen, Abdeckung	11
2.1.4 Meldeeinheit/Respondent:innen	12
2.1.5 Erhebungsform	13
2.1.6 Charakteristika der Stichprobe	13
2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung.....	13
2.1.8 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen).....	14
2.1.9 Teilnahme an der Erhebung.....	14
2.1.10 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition	14
2.1.11 Verwendete Klassifikationen	17
2.1.12 Regionale Gliederung.....	17
2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen	17
2.2.1 Datenerfassung.....	17
2.2.2 Signierung (Codierung)	17
2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen.....	18
2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)	19
2.2.5 Hochrechnung (Gewichtung).....	19
2.2.6 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden	19
2.2.7 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen	23
2.3 Publikation (Zugänglichkeit)	23
2.3.1 Vorläufige Ergebnisse	24
2.3.2 Endgültige Ergebnisse.....	24
2.3.3 Revisionen.....	24
2.3.4 Publikationsmedien	26
2.3.5 Behandlung vertraulicher Daten	26
3 Qualität.....	27
3.1 Relevanz	27

3.2 Genauigkeit	27
3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität	27
3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte	28
3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit	33
3.4 Vergleichbarkeit.....	34
3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit	34
3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit	37
3.4.3 Vergleichbarkeit nach anderen Kriterien.....	37
3.5 Kohärenz	37
4 Ausblick	41
5 Glossar.....	41
6 Abkürzungsverzeichnis	41
7 Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publikationen	42
8 Anlagen.....	42

Executive Summary

Der Arbeitskostenindex (AKI) misst vierteljährlich die Entwicklung der von Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen je geleistete Arbeitsstunde zu tragenden Kosten. Darunter fallen einerseits die Bruttolöhne und -gehälter und andererseits die Arbeitgeber-Sozialbeiträge plus Steuern abzüglich Zuschüsse.

Der Arbeitskostenindex gilt als arbeitsmarkt- und währungspolitischer Wirtschaftsindikator und liefert kurzfristige Informationen zur Konjunkturentwicklung. Die methodischen Vorgaben und die Lieferverpflichtung gegenüber Eurostat beruhen auf der Verordnung (EG) Nr. 450/2003. Diese ermöglicht eine harmonisierte Erstellung und folglich eine Vergleichbarkeit der Arbeitskostenindizes zwischen allen teilnehmenden Ländern.

Der Arbeitskostenindex wird für einzelne Wirtschaftstätigkeiten (Abschnitte B bis S der ÖNACE 2008) sowie für Zusammenfassungen derselben (B-S, B-N, B-F, G N und O-S) erstellt. Die Zusammenfassungen werden mit dem Laspeyres-Kettenindex berechnet. Es werden folgende Indexreihen erstellt:

- Arbeitskosten insgesamt pro geleistete Arbeitsstunde
- Arbeitskosten insgesamt ohne Prämien pro geleistete Arbeitsstunde (nur Abschnitte B bis F)
- Bruttolöhne und -gehälter pro geleistete Arbeitsstunde
- Indirekte Arbeitskosten (Arbeitgeber-Sozialbeiträge + Steuern – Zuschüsse)¹ pro geleistete Arbeitsstunde

Diese Indexreihen werden jeweils a) unbereinigt, b) arbeitstäglich sowie c) arbeitstäglich und saisonal bereinigt zur Verfügung gestellt.

Mit der sukzessiven Einführung der aktuellen Wirtschaftszweigklassifikation wurde auch der AKI mit dem ersten Berichtsquartal 2009 von ÖNACE 2003 auf die ÖNACE 2008 umgestellt. Die Indexreihen nach ÖNACE 2008 wurden mittels der empfohlenen Methoden (Mikro- oder Makroansatz) bis 2000 zurück gerechnet. Zeitgleich wurde der Erfassungsbereich auf die Abschnitte O bis S der ÖNACE 2008 (Abschnitte L bis O der ÖNACE 2003) ausgeweitet.

Der Arbeitskostenindex basiert auf bestehenden Erhebungen von Statistik Austria und auf Administrativdaten, wodurch keinerlei Respondent:innenbelastung entsteht. Die Datengrundlage zur Berechnung des AKI ist im Produzierenden Bereich (Abschnitte B bis F der ÖNACE 2008) und im Dienstleistungsbereich (Abschnitte G bis S der ÖNACE 2008) unterschiedlich. Es werden Daten aus der Konjunkturstatistik, der Arbeitskostenerhebung und der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung verwendet. Von den Administrativdaten werden die monatlichen und die jährlichen Lohnsteuerdaten sowie Sozialversicherungsdaten aus dem Unternehmensregister herangezogen.

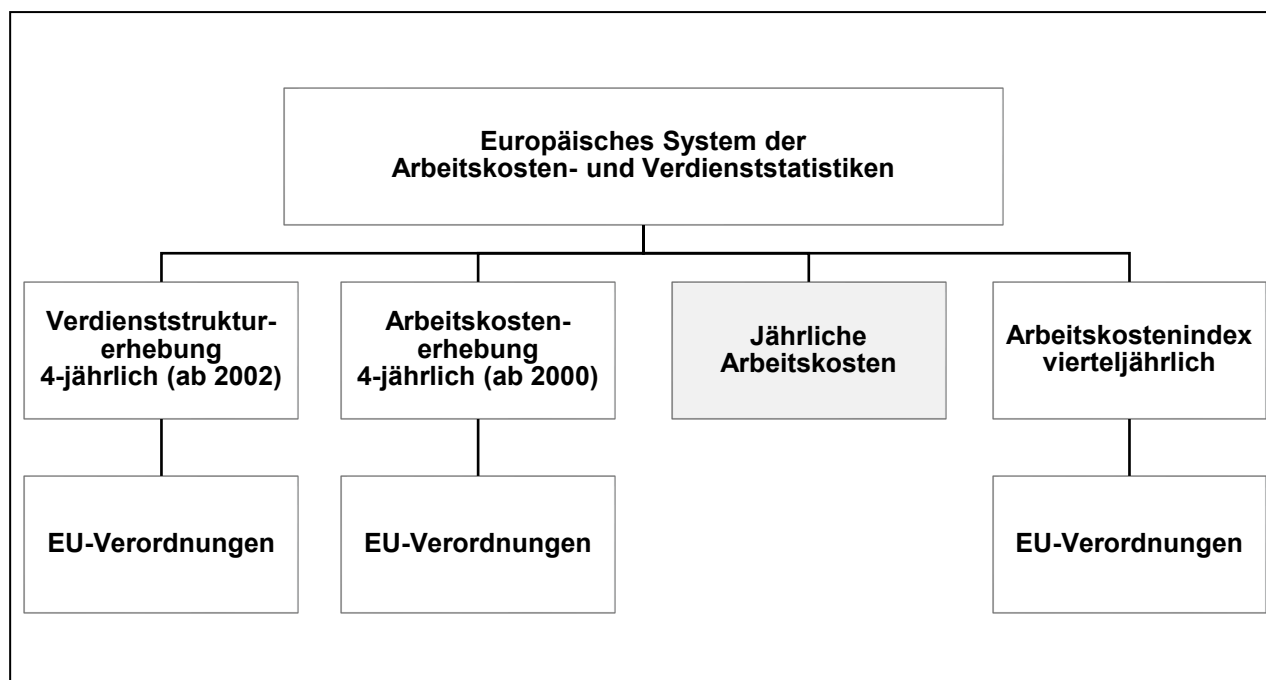
¹ Die in der Arbeitskostenerhebung und in der jährlichen Arbeitskostenstatistik enthaltenen Arbeitskosten-komponenten „Kosten der beruflichen Aus- und Weiterbildung“ (D.2) und „Sonstige Aufwendungen“ (D.3) sind beim AKI ausgenommen.

Die Indexreihen der Abschnitte B bis N laut ÖNACE 2008 beginnen mit 1. Quartal 2000 und die der Abschnitte O bis S laut ÖNACE 2008 mit 1. Quartal 2009. Das Jahr 2020² dient als Basisjahr (Jahresdurchschnitt = 100).

Die Indexreihen werden spätestens 70 Tage nach Quartalsende (t+70) an Eurostat übermittelt und circa 77 Tage nach Quartalsende auf der Website der Statistik Austria veröffentlicht. Eurostat publiziert die Indexreihen aller EU-Länder und verfasst quartalsweise eine ländervergleichende Pressemitteilung nach circa 77 Tagen.

Der AKI ist gemeinsam mit der alle vier Jahre stattfindenden Arbeitskostenerhebung (AKOE), der ebenfalls vierjährigen Verdienststrukturerhebung und der jährlichen Arbeitskostenstatistik ein wichtiger Bestandteil des Europäischen Systems der Arbeitskosten- und Verdienststatistiken. Die Entwicklung des AKI und der Arbeitskostenerhebungen ist unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Definitionen und des Statistiktyps (quartalsmäßige Sekundärstatistik versus vier-jährliche Erhebung) kohärent.

Überblick Europäisches System der Arbeitskosten- und Verdienststatistiken



² Bis zum vierten Quartal 2022 war das Basisjahr 2016. Es entspricht jeweils dem Erhebungsjahr der aktuellsten Arbeitskostenerhebung.

Arbeitskostenindex – Wichtigste Eckpunkte

Gegenstand der Statistik	Der Arbeitskostenindex (AKI) misst vierteljährlich die Entwicklung der von Arbeitgebenden je geleistete Arbeitsstunde zu tragenden Kosten, gegliedert nach Abschnitten der ÖNACE 2008.
Grundgesamtheit	Alle Unternehmen in den Abschnitten B bis S der ÖNACE 2008, die im Bundesgebiet mindestens einen:eine Arbeitnehmer:in beschäftigen.
Statistiktyp	Indexberechnung unter Verwendung von sekundärstatistischen Daten (Administrativdaten, andere Erhebungen) und Registerdaten.
Datenquellen/Erhebungsform	<p>Administrative Datenquellen: Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, monatliche Lohnsteuerdaten, jährliche Lohnsteuerdaten, Kurzarbeitsdaten vom Arbeitsmarktservice</p> <p>Erhebungen: Konjunkturstatistik des Produzierenden Bereichs, Arbeitskostenerhebung, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung</p> <p>Register: Statistisches Unternehmensregister</p>
Berichtszeitraum bzw. Stichtag	Alle Quartale eines Kalenderjahres und Jahresdurchschnitt
Periodizität	Quartalsweise
Teilnahme an der Erhebung (Primärstatistik)	-
Zentrale Rechtsgrundlagen	Verordnung (EG) Nr. 450/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Februar 2003 über den Arbeitskostenindex Verordnung (EG) Nr. 1216/2003 der Kommission vom 7. Juli 2003 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 450/2003
Tiefste regionale Gliederung	Österreich
Verfügbarkeit der Ergebnisse	Vorläufige Daten: circa t+77 Tage nach Quartalsende Endgültige Daten mit dem folgenden Quartal
Sonstiges	Bereinigung der Indexreihen: - arbeitstägig - saisonal und arbeitstägig

1 Allgemeine Informationen

1.1 Ziel und Zweck, Geschichte

Der Arbeitskostenindex (AKI) gilt als arbeitsmarkt- und währungspolitischer Wirtschaftsindikator. Als Ergänzung zur alle vier Jahre stattfindenden Arbeitskostenerhebung (AKOE) soll er dazu beitragen, schnell verfügbare Informationen zur Konjunktorentwicklung bereitzustellen.

Zwischen dem ersten Quartal 1999 und dem vierten Quartal 2003 wurde der Arbeitskostenindex für den Produzierenden Bereich (Abschnitte C bis F der ÖNACE 2003) vom Wirtschafts-forschungsinstitut (WIFO) im Auftrag von Statistik Austria berechnet; Rückrechnungen erfolgten bis zum ersten Quartal 1996. Mit dem ersten Quartal 2004 übernahm Statistik Austria die Berechnung und ein Jahr später (mit dem ersten Quartal 2005) wurden die Indexreihen auf den Dienstleistungsbereich (Abschnitte G bis K der ÖNACE 2003) ausgeweitet.

Mit dem ersten Quartal 2009 wurde die Berechnung des Arbeitskostenindex auf die aktuelle Wirtschaftszweigklassifikation ÖNACE 2008 umgestellt und zusätzlich der Erfassungsbereich auf die Abschnitte O bis S der ÖNACE 2008 (Abschnitte L bis O der ÖNACE 2003) ausgeweitet. Die Indexreihen nach ÖNACE 2008 wurden mittels Mikro- oder Makroansatz bis 2000 rückgerechnet. Ab dem vierten Quartal 2010 konnte auch der „Arbeitskostenindex ohne Prämien“ in den Abschnitten B bis F der ÖNACE 2008³ angeboten werden.

Die Statistik Austria erfüllte mit der termingerechten Lieferung der umgestellten Indexreihen laut ÖNACE 2008-Klassifikation des ersten Quartals 2009 und der rückgerechneten Reihe bis 2000 sowie mit der Erweiterung um die Abschnitte O bis S der ÖNACE 2008 die zu Grunde liegenden Verordnungen.

1.2 Auftraggeber:innen

EU; angeordnet im Sinne des § 4 (1) [Bundesstatistikgesetz 2000](#).

1.3 Nutzer:innen

Nationale Institutionen

- Bundesministerien
- Interessenvertretungen (z. B. Sozialpartner, Kammern, Standesvertretungen etc.)
- Oesterreichische Nationalbank
- Statistik Austria (interne Nutzer:innen)
- Wirtschaftsforschungsinstitute

³ In den Abschnitten G bis S der ÖNACE 2008 ist eine Exkludierung der Prämien auf Grund der fehlenden unterjährigen Datenquellen nicht möglich.

Internationale Institutionen

- Europäische Kommission
- Europäische Zentralbank
- OECD

Sonstige Nutzer:innen

- Medien
- Forschungseinrichtungen
- Unternehmen
- Allgemeine Öffentlichkeit

1.4 Rechtsgrundlage(n)

Nationale Rechtsgrundlagen:

Bundesgesetz über die Bundesstatistik ([Bundesstatistikgesetz 2000](#)) StF: BGBl. I Nr. 163/1999.

EU Rechtsgrundlagen:

[Verordnung \(EG\) Nr. 450/2003](#)⁴ des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Februar 2003 über den Arbeitskostenindex (ABl. 2003 L 69/1).

[Verordnung \(EG\) Nr. 1216/2003](#)⁵ der Kommission vom 7. Juli 2003 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 450/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Arbeitskostenindex (ABl. 2003 L 169/37) berichtigt durch [Verordnung \(EG\) Nr. 224/2007](#) zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1216/2003 im Hinblick auf die in den Arbeitskostenindex einbezogenen Wirtschaftszweige (ABl. 2007 L64/23).

[Verordnung \(EG\) Nr. 1726/1999](#)⁶ der Kommission vom 27. Juli 1999 zur Durchführung der [Verordnung \(EG\) Nr. 530/1999](#) des Rates zur Statistik über die Struktur der Verdienste und der Arbeitskosten in Bezug auf Definition und Übermittlung von Informationen über Arbeitskosten.

4 Konsolidierte Fassung, Änderungen bis 07.08.2009 eingearbeitet.

5 Konsolidierte Fassung, Änderungen bis 01.01.2009 eingearbeitet.

6 Konsolidierte Fassung, Änderungen bis 01.01.2008 eingearbeitet, dies sind: Verordnung (EG) Nr. 1737/2005 der Kommission vom 21. Oktober 2005 und Verordnung (EG) Nr. 973/2007 der Kommission vom 20 August 2007.

2 Konzeption und Erstellung

2.1 Statistische Konzepte, Methodik

2.1.1 Gegenstand der Statistik

Gegenstand der Statistik ist die Beobachtung der Arbeitskosten pro geleistete Arbeitsstunde in den Abschnitten B bis S der ÖNACE 2008 und den jeweiligen Zusammenfassungen. Unter Arbeitskosten versteht man die von Arbeitgeber:innen im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Arbeitskräften getragenen Aufwendungen. Sie werden in die Bestandteile „Löhne und Gehälter“ (inklusive Prämien) und „Indirekte Arbeitskosten“ (Arbeitgeber-Sozialbeiträge sowie Steuern abzüglich Zuschüsse, die auf der Lohnsumme oder der Beschäftigtenzahl basieren) untergliedert. Für diese zwei Arbeitskostenbestandteile sowie deren Summe („Arbeitskosten insgesamt“), immer bezogen auf die geleisteten Arbeitsstunden, wird jeweils ein eigener Index erstellt. Für die Abschnitte B bis F der ÖNACE 2008 wird zusätzlich der Index „Arbeitskosten insgesamt ohne Prämien“ berechnet. Prämien entsprechender weiter unten gelisteten Definition von D.11112.

Gemäß Arbeitskostenklassifikation in Verordnung (EG) Nr. 1726/1999 umfassen „Löhne und Gehälter“ (D.11) folgenden Bestandteile:

- mit jedem Arbeitsentgelt gezahlte Direktvergütungen, Prämien und Zulagen (D.11111) als laufende Entlohnung für die geleistete Arbeitszeit inklusive Zahlungen für Überstunden, Nacht-, Schicht und Schwerarbeit
- nicht mit jedem Arbeitsentgelt gezahlte Direktvergütungen, Prämien und Zulagen (D.11112; in Österreich vor allem die Weihnachtsremuneration, der „13. Monatsbezug“, und der Urlaubszuschuss, der „14. Monatsbezug“, freiwillige Abfertigungen, Belohnungen)
- vermögenswirksame Leistungen (D.1112): Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer:innen (Sparförderungsprogramme der Unternehmen)
- Vergütung für nicht gearbeitete Tage (D.1113) als Entlohnung für Ausfallzeiten wie Urlaube, Feiertage usw.
- Bruttolöhne und -gehälter in Form von Sachbezügen (D.1114), vor allem Unternehmenserzeugnisse, Mitarbeiterwohnungen, Firmenwagen, Aktienoptionen und Aktienkaufpläne
- Bruttolöhne und -gehälter für Auszubildende (D.112), d.s. die Bruttoentschädigungen, Sonderzahlungen und Sachleistungen an Lehrlinge und sonstige Auszubildende

„Indirekte Arbeitskosten“ umfassen:

- Arbeitgeber-Sozialbeiträge (D.12) bestehend aus
 - gesetzlichen Beiträgen zur Sozialversicherung (D.1211; vor allem die Beiträge zur Kranken-, Unfall-, Pensions- und Arbeitslosenversicherung), Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds und Beiträge an betriebliche Vorsorgekassen („Abfertigung neu“)
 - tariflichen, vertraglichen und freiwilligen Aufwendungen zur Sozialversicherung (D.1212)
 - unterstellten Arbeitgeber-Sozialbeiträgen
 - garantierte Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall (D.1221)

- unterstellte Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge (D.1222; fiktive Pensionsbeiträge für Beamte:innen)
- gesetzliche und kollektivvertragliche Zahlungen an aus dem Unternehmen ausscheidende Arbeitnehmer:innen (D.1223; v.a. „Abfertigung alt“)
- sonstige unterstellte Sozialbeiträge (D.1224)
- Sozialbeiträgen für Auszubildende (gesetzliche, tarifliche und freiwillige Arbeitgeber-Sozialbeiträge für Lehrlinge und sonstige Auszubildende)
- Steuern und Abgaben basierend auf der Lohn- und Gehaltssumme bzw. der Beschäftigtenzahl (D.4); in Österreich sind das: Kommunalsteuer, Dienstgeberabgabe der Gemeinde Wien für den U-Bahnbau, Ausgleichstaxen
- abzüglich: Zuschüsse (D.5) zur teilweisen oder gänzlichen Erstattung direkter Lohn- und Gehaltszahlungen.

Folgende Arbeitskostenkomponenten gemäß EU-Klassifikation fließen nicht in den Arbeitskostenindex ein:

- Kosten der beruflichen Aus- und Weiterbildung von Arbeitskräften (ohne Entgelt für Auszubildende; D.2)
- sonstige Aufwendungen (D.3), z.B. Einstellungskosten, Arbeits- und Schutzkleidung, etc.

Der Arbeitskostenindex wird für die folgenden aufgelisteten Wirtschaftstätigkeiten der ÖNACE 2008 sowie für bestimmte Zusammenfassungen derselben (B-S, B-N, B-F, G-N und O-S) berechnet.

- B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
- C Herstellung von Waren
- D Energieversorgung
- E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
- F Bau
- G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
- H Verkehr und Lagerei
- I Beherbergung und Gastronomie
- J Information und Kommunikation
- K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
- L Grundstücks- und Wohnungswesen
- M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen
- N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
- O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung
- P Erziehung und Unterricht
- Q Gesundheits- und Sozialwesen
- R Kunst, Unterhaltung und Erholung
- S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen

Für die zuvor aufgelisteten Abschnitte laut ÖNACE 2008 werden jeweils drei Indexreihen erstellt:

- Arbeitskosten insgesamt pro geleistete Arbeitsstunde
- (Brutto-)Löhne und -gehälter pro geleistete Arbeitsstunde und
- Indirekte Arbeitskosten pro geleistete Arbeitsstunde

Für die Abschnitte B bis F der ÖNACE 2008 wird zusätzlich die folgende Indexreihe erstellt:

- Arbeitskosten insgesamt ohne Prämien pro geleistete Arbeitsstunde

Die Indexreihen werden a) unbereinigt b) arbeitstäglich sowie c) arbeitstäglich und saisonal bereinigt dargestellt.

Das Jahr 2000 ist der Startpunkt der Indexreihen der Abschnitte B bis N der ÖNACE 2008 und 2009 der Abschnitten O bis S der ÖNACE 2008.

2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten

Die Erhebungseinheiten sind im Produzierenden Bereich Betriebe (Konjunkturstatistik des Produzierenden Bereichs) und im Dienstleistungsbereich Unternehmen (Administrativdaten, Arbeitskostenerhebung) bzw. Personen (Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung), deren Wirtschaftsaktivität durch Verknüpfung mit dem Unternehmensregister von der Personen- (Wirtschaftsaktivität der Arbeitsstätte) auf die Unternehmensebene umcodiert werden. Überblick über die Einheiten der Variablen in der nachfolgenden Tabelle 1.

2.1.3 Datenquellen, Abdeckung

Im Produzierenden Bereich ist der AKI durch die primär erhobene Datenmasse der Konjunkturerhebung determiniert. Im Dienstleistungsbereich werden vorrangig Administrativdaten verwendet, mit Ausnahme der Arbeitskostenerhebung und der Mikrozensus-Arbeitskostenerhebung.

Tabelle 1 Übersicht Datenquellen

Datenquelle	Periodizität	Abdeckung	Entnommene / geschätzte Merkmale ¹	Melde-/ Darstellungseinheit ¹	Datenherkunft
Abschnitte B bis F der ÖNACE 2008 (Produzierender Bereich)²					
Konjunkturstatistik des Produzierenden Bereichs	Monatlich	Erhebung / Stichprobe	alle berechnungsrelevanten Kosten und Stunden	Betriebe	Statistik Austria
Arbeitskostenerhebung	Alle 4 Jahre	Erhebung / Stichprobe	Verteilungsschlüssel von D.1223 in gesetzliche und freiw. Abfertigungen ³	Unternehmen	Statistik Austria

Datenquelle	Periodizität	Abdeckung	Entnommene / geschätzte Merkmale ¹	Melde-/ Darstellungseinheit ¹	Datenherkunft
Abschnitte G bis S der ÖNACE 2008 (Dienstleistungsbereich)					
Arbeitskostenerhebung	Alle 4 Jahre	Erhebung / Stichprobe	Verteilungsschlüssel von D.1223 in gesetzliche und freiw. Abfertigungen ³	Unternehmen	Statistik Austria
Sozialversicherungsdaten über Unternehmensregister	Monatlich	Registerdaten/ Vollerhebung	A.1	Unternehmen	Hauptverband der SV-Träger
Sozialversicherungsdaten	Monatlich	Registerdaten/ Vollerhebung	D.1211 ⁴	Unternehmen	Hauptverband der SV-Träger
Lohnsteuerdaten	Jährlich	Administrativ./ Vollerhebung	D.1211, D.1223	Unternehmen	BMF über BRZ
Lohnsteuerdaten	Monatlich	Administrativ./ Vollerhebung	D.11, D.4	Unternehmen	BMF über BRZ
Mikrozensus-AKE	Quartalsweise	Erhebung/ Stichprobe	B	Unternehmen ⁵	Statistik Austria
Kurzarbeitsdaten ⁶	Monatlich	Administrativ./ Vollerhebung	Korrektur D.11, D.1211	Unternehmen	AMS

Q: STATISTIK AUSTRIA. – Datensituation im Oktober 2022.

1) Merkmalsdefinition laut [Verordnung \(EG\) Nr. 1726/1999](#)

- A.1: Gesamtzahl der Arbeitnehmer:innen

- B: Geleistete Stunden

- D.11: Löhne und Gehälter

- D.1211: Gesetzliche Arbeitgebe:innenbeiträge zur Sozialversicherung

- D.1212: Tarifliche, vertragliche und freiwillige Aufwendungen für die Sozialversicherung

- D.1223: Zahlungen an aus dem Unternehmen ausscheidende Arbeitnehmer:innen

- D.4: Steuern zu Lasten von Arbeitgebenden

- D.5: Zuschüsse zugunsten von Arbeitgebenden

- 2) Durch die unterschiedlichen Berechnungsweisen der Indexreihen der Abschnitte B bis F und G bis S der ÖNACE 2008 kann es in einigen Fällen zur doppelten Auswertung von Betrieben kommen. Diese treten dann auf, wenn ein Mehrbereichsunternehmen mit Schwerpunkt in einem der Abschnitte G bis S der ÖNACE 2008 ebenso Betriebe in den Abschnitten B bis F der ÖNACE 2008 (Produzierender Bereich) hat. - 3) Mit Hilfe der jeweiligen Arbeitskostenerhebung werden die Zahlungen an aus dem Unternehmen ausscheidende Arbeitnehmer:innen in einen gesetzlichen (Zurechnung zur Kostengruppe „Löhne und Gehälter“) und einen freiwilligen (Zurechnung zur Kostengruppe „Indirekte Arbeitskosten“) Teil aufgliedert. - 4) Vom Hauptverband der Sozialversicherungsträger wird monatlich die Summe der Beiträge von allen Arbeitgebenden an die betrieblichen Vorsorgekassen übermittelt. - 5) Die ursprünglichen Erhebungseinheiten sind Personen (Haushalte); durch die Verknüpfung mit dem statistischen Unternehmensregister werden die Ergebnisse auf Unternehmensebene umcodiert. - 6) Die Kurzarbeitsdaten werden seit 2020 monatlich per Mail an Statistik Austria geliefert.

2.1.4 Meldeeinheit/Respondent:innen

Die Meldeeinheiten der einzelnen Datenquellen sind in der Tabelle 1 ersichtlich.

2.1.5 Erhebungsform

Alle verwendeten Administrativdaten (monatliche Lohnsteuerdaten, jährliche Lohnsteuerdaten, monatliche Daten der Sozialversicherung, Kurzarbeitsdaten) stellen Vollerhebungen dar.

Bei der Konjunkturstatistik des Produzierenden Bereichs handelt es sich um eine Vollerhebung mit variablen Abschneidegrenzen, bei der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung und der Arbeitskostenerhebung jeweils um geschichtete Zufallsstichproben.

2.1.6 Charakteristika der Stichprobe

Für die Ermittlung des Arbeitskostenindex wird keine gesonderte primärstatistische Erhebung durchgeführt. Es werden die Links zu den Standard-Dokumentationen der als Datenquellen genutzten Erhebungen angegeben.

Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich

Siehe [Standard-Dokumentation Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich ab dem Berichtszeitraum 2014](#).

Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung

Siehe [Standard-Dokumentation Mikrozensus ab 2004 \(Arbeitskräfte- und Wohnungserhebung\)](#).

Arbeitskostenerhebung

Siehe [Standard-Dokumentation Arbeitskostenerhebung \(Berichtsjahr 2020\)](#).

2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung

Für die Berechnung des Arbeitskostenindex wird keine gesonderte primärstatistische Erhebung durchgeführt. Die verwendeten Daten werden je ÖNACE 2008-Abschnitt unterschiedlich übermittelt.

Abschnitte B bis F der ÖNACE 2008 (Produzierender Bereich):

- Die Daten der Konjunkturstatistik stehen für die ersten zwei Monate des Quartals mit Ende des jeweiligen Monats plus 85 Tage zur Verfügung; der letzte Monat des Quartals steht nach 55 Tagen zur Verfügung.
- Die Arbeitskostenerhebung ist ca. 20 Monate nach dem Erhebungszeitraum verfügbar (zum Beispiel standen die Daten der Arbeitskostenerhebung 2020 ab August 2022 zur Verfügung).

Abschnitte G bis S der ÖNACE 2008 (Dienstleistungsbereich):

- Die Arbeitskostenerhebung ist circa 20 Monate nach dem Erhebungszeitraum verfügbar.
- Die monatlichen Lohnsteuerdaten werden circa am 18. des Folgemonats der Steuermeldung direkt vom Bundesrechenzentrum übermittelt.

- Die jährlichen Lohnsteuerdaten werden ebenfalls vom Bundesrechenzentrum übermittelt und nachfolgend im Bereich Steuerstatistiken der Direktion Volkswirtschaft mit zusätzlichen Unternehmensdaten verknüpft und Statistik Austria-intern zur Verfügung gestellt. Diese jährlichen Lohnsteuerdaten stehen circa 10 Monate nach Ablauf eines Jahres zu Verfügung.
- Die Beschäftigtendaten des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger werden in das Unternehmensregister übernommen und von dort ca. 50 Tage nach Quartalsende abgerufen.
- Die Beiträge an betriebliche Vorsorgekassen werden monatlich circa 55 Tage nach Monatsende vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger per Mail übermittelt.
- Die endgültigen Daten der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung stehen 90 Tage nach Ablauf eines Quartals zur Verfügung. Um die Lieferfrist der Indexreihen an Eurostat von t+70 garantieren zu können, stehen ca. mit t+55 vorläufige Daten für das jeweils aktuelle Quartal zur Verfügung.
- Die Kurzarbeitsdaten werden monatlich am Monatsanfang mit allen Kurzarbeitsbeihilfen ab 2020 bis zum Lieferdatum der Kurzarbeitsdaten per Mail übermittelt.

2.1.8 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)

Siehe Standard-Dokumentationen der verwendeten Erhebungen.

2.1.9 Teilnahme an der Erhebung

Siehe Standard-Dokumentationen der verwendeten Erhebungen.

2.1.10 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition

Der Arbeitskostenindex stellt eine vierteljährliche Maßzahl für die Entwicklung der Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde dar, gegliedert nach Abschnitten B bis S der ÖNACE 2008. Die Definitionen der einzelnen Variablen aus denen die Arbeitskosten je Stunde berechnet werden (Zahl der Arbeitnehmer:innen, tatsächlich geleistete Arbeitsstunden, Arbeitskosten) und die Zuordnung der einzelnen Arbeitskostenkategorien entsprechen der [Verordnung \(EG\) Nr. 1726/1999](#)⁷.

Aus den nachfolgend aufgelisteten Bestandteilen werden die Indexreihen „Löhne und Gehälter“ (direkte Arbeitskosten), „Indirekte Arbeitskosten“ (Arbeitgeber-Sozialbeiträge sowie Steuern, die auf der Lohnsumme oder der Beschäftigtenzahl basieren, abzüglich Zuschüsse zu Lohn- und Gehaltszahlungen), „Arbeitskosten insgesamt“ und „Arbeitskosten insgesamt ohne Prämien“ berechnet (Darstellungsmerkmale).

⁷ Konsolidierte Fassung – Änderungen bis 01.01.2008 eingearbeitet, dies sind: Verordnung (EG) Nr. 1737/2005 der Kommission vom 21. Oktober 2005 und Verordnung (EG) Nr. 973/2007 der Kommission vom 20 August 2007.

Abschnitte B bis F der ÖNACE 2008 (Produzierender Bereich):

Mit Ausnahme der Unterscheidung freiwillige/gesetzliche Abfertigungen⁸ entsprechen die in der Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich erhobenen Merkmale den Definitionen lt. EU-Verordnung hinreichend. Diese Erhebungsmerkmale sind:

- ÖNACE 2008 (Abschnitte aus dem statistischen Unternehmensregister)
- geleistete Arbeitsstunden aller Beschäftigten
- Zahl der Beschäftigten
- Arbeitskosten:
 - Lohn- und Gehaltssumme ohne Sonderzahlungen und Abfertigungen
 - Sonderzahlungen (13. und 14. Gehalt, Gewinn- bzw. Ertragsbeteiligungen, Leistungs-, Produktions-, und Produktivitätsprämien, Provisionen, Gratifikationen, sonstige einmalige Lohn- und Gehaltszahlungen)
 - Abfertigungen insgesamt (Aufteilung in gesetzliche und freiwillige Abfertigungen laut Arbeitskostenerhebung)
 - Gesetzliche Sozialbeiträge der Arbeitgeber:innen (gesetzliche Beiträge der Arbeitgeber:innen an die Sozialversicherungsträger abzüglich aller eventueller Zuschüsse, Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfond, Kommunalsteuer (seit 1.1.2009⁹))
 - Freiwillige Sozialleistungen der Arbeitgeber:innen (ergänzende Alterssicherung, zusätzliche Krankenversicherung, zusätzliche Arbeitslosenversicherung, sonstige freiwillige Zusatz-Sozialversicherungen, sonstige freiwillige Barzuwendungen an ehemalige Dienstnehmer und Dienstnehmerinnen und ihre Hinterbliebenen)

Detaillierte Informationen zur Konjunkturstatistik siehe [Standard-Dokumentation Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich ab dem Berichtszeitraum 2008](#).

Abschnitte G bis S der ÖNACE 2008 (Dienstleistungsbereich):

Diejenigen Merkmale, die im Produzierenden Bereich durch die Konjunkturerhebung zur Verfügung stehen, müssen im Dienstleistungsbereich teilweise indirekt aus den Administrativdatenbeständen gewonnen werden. Die Arbeitskostenvariablen aus denen die Arbeitskosten je Stunde berechnet werden, müssen aus verschiedenen Merkmalen und Quellen geschätzt werden. Die ÖNACE 2008-Zuordnung wird dem Unternehmensregister und die Beschäftigtenzahl dem Register des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger (über das statistische Unternehmensregister) entnommen.

⁸ Wird mittels Arbeitskostenerhebung berechnet, Vorgang siehe nachfolgend unter „Abschnitte G bis S der ÖNACE 2008 (Dienstleistungsbereich)“.

⁹ Seit 1.1.2009 wird in der Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich bei der Frage „Gesetzliche Sozialbeiträge des Arbeitgebers“ auch die Kommunalsteuer erfasst. Nach einem Expertengespräch wurde beschlossen, die Hinzuschätzung beim AKI beizubehalten, da das Meldeverhalten der befragten Unternehmen bei dieser Frage nicht klar ermittelt werden kann. Bei der nächsten methodischen Revision der Berechnungsweise des AKIs im Produzierenden Bereich ist geplant, die Kommunalsteuer nicht mehr hinzu zu schätzen.

- Lohnsteuerdaten (*Jahreslohnzettel*)

Es werden Daten aus den Jahreslohnzetteln herangezogen. Zu den Merkmalsdefinitionen siehe [Standard-Dokumentation Lohnsteuerstatistik ab 2020](#).

Die Erhebungsmerkmale, die aus den jährlichen Lohnsteuerdaten entnommen werden, sind:

- Abfertigungen (nach dem alten System)
- Bezüge für Tätigkeiten im Ausland
- Dienstnehmerbeiträge (daraus werden die Dienstgeberbeiträge geschätzt)

Zusätzlich wird der Anteil der Bruttolohn-/gehaltsumme der über 60-jährigen Arbeitnehmer:innen berechnet, um einen Schätzwert dafür zu haben, wie stark die Bruttolöhne und -gehälter, berechnet auf Basis der monatlichen Lohnsteuerdaten, unterschätzt werden. Hintergrund hierzu ist die Ausnahme für über 60-jährige Arbeitnehmer:innen von der Entrichtung des Dienstgeberbeitrags zum Familienlastenausgleichsfonds (DB zum FLAF).

- Monatliche Lohnsteuerdaten

Die Bruttolöhne und -gehälter werden aus dem Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfond (DB zum FLAF) geschätzt. Der vom Bundesrechenzentrum übermittelte Datensatz enthält folgende Merkmale:

- Finanzamtsidentifikationsnummer (2-stellig)
- Steuernummer (7-stellig)
- Subjektidentifikationsnummer (7-stellig; seit März 2006)
- Zahlungszeitraum
für den die Lohnsteuer bzw. der Dienstgeberbeitrag zum FLAF abgeführt wurde. In der Regel werden die Beträge für ein bestimmtes Monat abgeführt. Handelt es sich jedoch um Nach- oder Korrekturzahlungen, kann der Zeitraum, auf den sich die Zahlung bezieht, auch länger sein (z.B. für ein ganzes Jahr).
- Datum der Löschung:
Falls eine Steuernummer für ein Unternehmen neu vergeben wurde oder eine Steuernummer gelöscht wurde, so beinhaltet diese Variable das Datum (auf den Tag genau), bis zu welchem die Steuernummer noch gültig ist. Kommt die gleiche Steuernummer zu einem späteren Zeitpunkt nochmals vor, so handelt es sich um ein anderes Unternehmen.
- Art der Zahlung
 - Lohnsteuer
 - DB zum FLAF
- Betrag

- Hauptverband der Sozialversicherungsträger

Der Hauptverband der Sozialversicherungsträger übermittelt die Zahl der unselbstständig Beschäftigten und die monatlichen Beiträge an betriebliche Vorsorgekassen („Abfertigung neu“).

- **Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung**

Aus dem Mikrozensus werden die durchschnittlich geleisteten Arbeitsstunden pro unselbständig Beschäftigten und pro Abschnitt der ÖNACE 2008 im Quartal berechnet. Für die Berechnung der geleisteten Stunden wird sowohl die Hauptbeschäftigung als auch die Zweitbeschäftigung berücksichtigt. Da die ÖNACE 2008-Zuordnung beim Mikrozensus laut Selbstangabe erfasst wird und dies somit tendenziell eher der Arbeitsstätte entspricht, werden die Daten mittels statistischem Unternehmensregister zu „Unternehmen“ zusammengeführt und mit der entsprechenden ÖNACE des Unternehmens versehen.

- **Arbeitskostenerhebung**

Da aus den vorhandenen Administrativdaten keine Informationen bezüglich freiwilliger Sozialleistungen und lohnkostenbezogener Zuschüsse zugunsten der Arbeitgeber:innen vorhanden sind, werden diese als prozentuelle Anteile aus der Arbeitskostenerhebung geschätzt. Unterstellt wird, dass die Entwicklung dieser Kostenkomponenten jener der Bruttoentgelte entspricht. Die errechneten Anteile werden zwischen den Arbeitskostenerhebungen (vierjähriger Zyklus) konstant gehalten.

2.1.11 Verwendete Klassifikationen

Die Variablen zur Berechnung des AKI (Arbeitskostenbestandteile und Arbeitsvolumen) sind laut der [Verordnung \(EG\) Nr. 1726/1999¹⁰](#) definiert.

Die wirtschaftliche Zuordnung der Unternehmen entspricht den Abschnitten laut [ÖNACE 2008](#) (-> "Wirtschaftszweige" -> "ÖNACE 2008"). Bis zum ersten Quartal 2009 wurde die ÖNACE 2003 verwendet.

2.1.12 Regionale Gliederung

Keine regionale Gliederung, Erfassungsbereich ist Österreich.

2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen

2.2.1 Datenerfassung

Trifft nicht zu. Daten liegen aus anderen Erhebungen vor oder werden als Administrativdaten elektronisch geliefert oder abgeholt.

2.2.2 Signierung (Codierung)

Trifft nicht zu.

¹⁰ Konsolidierte Fassung – Änderungen bis 01.01.2008 eingearbeitet, dies sind: Verordnung (EG) Nr. 1737/2005 der Kommission vom 21. Oktober 2005 und Verordnung (EG) Nr. 973/2007 der Kommission vom 20 August 2007.

2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen

Abschnitte B bis F der ÖNACE 2008 (Produzierender Bereich):

Die Konjunkturerhebung ist die Hauptdatenquelle zur Berechnung des AKI im Produzierenden Bereich und ist bereits gut geprüft, daher konzentriert sich die Prüfung vorrangig auf die daraus berechneten Arbeitskosten und das Arbeitsvolumen. Bei unrealistischen Bewegungen dieser Variablen werden weitere Analysen durchgeführt.

Abschnitte G bis N und P bis S der ÖNACE 2008 (Dienstleistungsbereich ohne Abschnitt O):

Die verwendeten Daten werden bei der Berechnung mittels Ausreißeranalyse kontrolliert. Hierzu werden Unternehmen, die ein besonders niedriges oder hohes Bruttoentgelt pro Beschäftigten aufweisen (unter dem ersten und über dem 99. Perzentil) ausgeschlossen. Zusätzlich werden Unternehmen ohne Beschäftigte oder ohne bzw. mit unrealistisch hohem gemeldeten durchschnittlichen Bruttoentgelt von € 100.000 oder mehr pro Beschäftigten und Quartal (Schwelle auf Grund von Erfahrungswerten bestimmt) generell aus der Berechnung exkludiert, d.h. ein Datenfehler wird unterstellt. Diese Plausibilitätsprüfungen dienen der Korrektur von Daten- und Verknüpfungsfehlern.

Abschnitt O der ÖNACE 2008 (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung):

Bei Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten wird eine Prüfung durchgeführt, welche die prozentuelle Veränderung der Bruttolöhne/-gehälter und der Beschäftigtenzahlen zwischen dem Berechnungsquartal und dem Vorjahresquartal ermittelt um zu sehen, ob diese Entwicklungen realistisch zueinander passen. Die Veränderungen werden dann als unrealistisch eingeschätzt, wenn die Entwicklungen dieser zwei Variablen insgesamt mehr als 55 Prozentpunkte differieren.

Beispiele:

Die Bruttolöhne/-gehälter eines Unternehmens steigen um 30% und die Beschäftigtenzahl sinkt um 40%, dies ergibt eine Veränderung von insgesamt 70 Prozentpunkte und somit wird das Unternehmen ausgeschlossen ($+30\% - (-40\%) = 70\%$).

Die Bruttolöhne/-gehälter eines Unternehmens sinken um 10% und die Beschäftigtenzahl um 80% - das Unternehmen wird ausgeschlossen ($-10\% - (-80\%) = 70\%$).

Die Bruttolöhne/-gehälter eines Unternehmens steigen um 30% und die Beschäftigtenzahl um 70% - das Unternehmen wird nicht ausgeschlossen ($+30\% - (-70\%) = 40\%$).

Die Exklusion der Unternehmen ohne Beschäftigte oder ohne bzw. mit unrealistisch hohem gemeldeten durchschnittlichen Bruttoentgelt pro Beschäftigten und Quartal (Schwelle € 100.000) wird wie bei den Abschnitten G bis N und P bis S durchgeführt.

2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)

Im Abschnitt O der ÖNACE 2008 wird bei Unternehmen mit erfasstem Bruttoentgelt, aber ohne dazu verknüpfbare Beschäftigtenzahl, die Beschäftigtenzahl mit Hilfe des Medians des Bruttoentgeltes je Beschäftigten vom gesamten Abschnitt O geschätzt. Mathematisch ausgedrückt: geschätzte Beschäftigtenzahl = erfasstes Bruttoentgelt / errechneter Brutto-Medianentgelt je Beschäftigten im Abschnitt O.

Angelehnt an diese Methode werden Unternehmen mit erfasster Beschäftigtenzahl aber fehlendem Bruttoentgelt behandelt. Hier wird mit Hilfe des Medians des Bruttoentgeltes je Beschäftigten im Abschnitt O das Bruttoentgelt des betreffenden Unternehmens geschätzt (geschätzter Bruttolohn = erfasste Beschäftigtenzahl des Unternehmens multipliziert mit errechnetem Median des Bruttoentgeltes je Beschäftigten im Abschnitt O).

Zusätzlich wird auf Grund der besonderen Lohnstruktur im Abschnitt O die beim Punkt **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** im Dienstleistungsbereich ohne Abschnitt O erwähnte obere Abschneidegrenze des Bruttoentgeltes je Beschäftigten auf das 1,5-fache des Wertes des 99. Perzentils erhöht und bei allen Unternehmen, bei denen das Bruttoentgelt je Beschäftigten unter dem ersten Perzentil oder über dieser erhöhten oberen Abschneidegrenze liegt, wird die Beschäftigtenzahl und das Bruttoentgelt mit dem jeweiligen Median vom Abschnitt O imputiert. Mit diesen Methoden werden circa 5 bis 10% der Datensätze im Abschnitt O imputiert.

In allen anderen Abschnitten der ÖNACE 2008 werden keine Imputationen durchgeführt.

2.2.5 Hochrechnung (Gewichtung)

Die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden werden mit den Gewichten der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung hochgerechnet. Der Gewichtungsprozess wird in der [Standard-Dokumentation Mikrozensus ab 2004 \(Arbeitskräfte- und Wohnungserhebung\)](#) beschrieben.

2.2.6 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden

Ziel der Berechnung ist es, pro Quartal und Abschnitt der ÖNACE 2008 durchschnittliche Arbeitskosten je tatsächlich geleistete Arbeitsstunde zu erhalten.

Die Methoden für die Erstellung der notwendigen Variablen (Arbeitskosten und Arbeitsvolumen) sind auf Grund der unterschiedlichen Datenquellen je nach Abschnitt der ÖNACE 2008 verschieden.

Abschnitte B bis F der ÖNACE 2008 (Produzierender Bereich):

Von den monatlichen Daten der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich werden die verschiedenen Kostenkomponenten wie Bruttolöhne und –gehälter, Arbeitgeber-Sozialbeiträge, Steuern, etc. und das Arbeitsvolumen aller Beschäftigten pro Abschnitt der ÖNACE 2008 aufsummiert und aus diesen Monatsdaten wird jeweils der Quartalsdurchschnitt errechnet. Die von der Konjunkturerhebung unterer-

fassten Kostenkomponenten sind die Kommunalsteuer¹¹ und der Zuschlag zum DB zum FLAF (Kammerumlage 2). Diese werden als prozentuelle Anteile der Bruttolöhne und -gehälter geschätzt, wobei für die Kommunalsteuer der gesetzliche Steuersatz von 3% gilt und für den Zuschlag zum DB zum FLAF der geschätzte Mittelwert in der Höhe von 0,4% (je nach Bundesland unterschiedliche Sätze) verwendet wird. Ebenfalls geschätzt wird die Aufteilung von gesetzlichen und freiwilligen Sozialleistungen mittels der Arbeitskostenerhebung (die Summe der Sozialleistungen wird durch die Konjunkturstatistik erfasst).

Seit dem ersten Quartal 2020 werden die Arbeitskosten mit Hilfe der Kurzarbeitsbeihilfenanteile von der Berechnungsmethode der Abschnitte G bis S korrigiert (Anteilsberechnung siehe nachfolgende Beschreibung unter „Abschnitte G bis S der ÖNACE 2008 (Dienstleistungsbereich)“).

Abschnitte G bis S der ÖNACE 2008 (Dienstleistungsbereich):

In diesen Abschnitten der ÖNACE 2008 wird der Datenkörper für die Berechnung des Arbeitskostenindex durch Verknüpfung verschiedener Datenquellen erstellt. Zentrale Schnittstelle ist das statistische Unternehmensregister (UR), über dessen Schlüsselbegriffe alle Administrativdaten auf Unit-Ebene miteinander verknüpft werden. Verwendet wird eine Gleichsetzungstabelle, die die Unternehmenskennzahl (KZZ) und die Subjektidentifikationsnummer laut Steuerdaten (SID) zum Inhalt hat. Zusätzlich enthält dieser Datensatz die Anzahl der Beschäftigten laut Hauptverband der Sozialversicherungsträger und die ÖNACE 2008-Klassifizierung. Diese Tabelle wird jedes Quartal aktualisiert. Auf Basis der monatlich abgeführten DB zum FLAF, die den monatlichen Lohnsteuerdaten entnommen werden, kann die monatliche Bruttolohn- und -gehaltssumme pro Unternehmen geschätzt werden, da die Dienstgeberbeiträge 3,9% der Bruttolöhne und -gehälter ausmachen. Diese Schätzungen werden auf Unternehmensebene mit den aktuellsten jährlichen Lohnzetteldaten verknüpft. Aus den jährlichen Lohnzetteldaten werden Abfertigungen („Abfertigung alt“) und Bezüge für Auslandstätigkeit entnommen, und vor allem die Dienstgeberbeiträge zur Sozialversicherung aus den Dienstnehmerbeiträgen geschätzt. Dies ist möglich, da die Beitragsgrundlage für den Dienstgeberbeitrag und den Dienstnehmerbeitrag identisch ist und sich nur die Prozentsätze unterscheiden. Aufgrund der zeitlichen Verzögerung, mit der die jährlichen Lohnsteuerdaten zu Verfügung stehen (Oktober des Folgejahres), müssen zwischenzeitliche Änderungen in den Prozentsätzen und den Höchstbeitragsgrundlagen geschätzt werden.

Nach einigen Plausibilitätsprüfungen werden die diversen Arbeitskostenkomponenten im ersten Schritt zu Quartalsdaten je Unternehmen und Abschnitt der ÖNACE 2008 aufsummiert. Dabei erfolgt die quartalsweise Aufteilung der Informationen aus den jährlichen Lohnsteuerdaten proportional zu den je Unternehmen geschätzten Bruttolöhnen und -gehältern. Dies garantiert eine entsprechende Abbildung der

¹¹ Ab dem 1.1.2009 wurde in der Konjunkturerhebung bei der Frage „Gesetzliche Sozialbeiträge des Arbeitgebers“ die Kommunalsteuer als „sonstige gesetzliche Beiträge“ abgefragt. Bei einer Analyse der relevanten Variable war jedoch diese Änderung bei der Datenlieferung nicht messbar. Nach einem Expertengespräch wurde beschlossen, die Hinzuschätzung beim AKI beizubehalten, da das Meldeverhalten der befragten Unternehmen bei dieser Frage nicht klar ermittelt werden kann. Bei der nächsten methodischen Revision der Berechnungsweise des AKIs im Produzierenden Bereich ist geplant die Kommunalsteuer nicht mehr hinzu zu schätzen.

Saisonalität der Entgelte (bedingt durch Sonderzahlungen wie 13. und 14. Bezug) auch bei den Lohnnebenkosten.

Seit dem ersten Quartal 2020 werden von dieser errechneten Quartalssumme die vorrangig coronabedingte Kurzarbeitsbeihilfe auf Unternehmensebene abgezogen. Dazu wird die vom AMS erhaltene Kurzarbeitsbeihilfe zuerst auf Quartalssumme pro Unternehmen abgegrenzt und dann im weiteren Schritt 62% dieser Summe beim Bruttolohn/gehalt und 28% bei den Lohnnebenkosten subtrahiert. Diese Prozentsätze wurden laut Expertenmeinung geschätzt. Anschließend wird für die Korrektur der Arbeitskosten in den Abschnitten B bis F laut ÖNACE 2008 der Anteil der Kurzarbeitsbeihilfe an den Arbeitskosten je Arbeitskostenbestandteil, Quartal und ÖNACE 2008 Abschnitt berechnet. Die Korrektur der Arbeitskosten wird so lange fortgesetzt wie die Kurzarbeitsbeihilfe ein merkliches Ausmaß an den Arbeitskosten hat.

Nachfolgend werden die Beiträge der „Abfertigung neu“ pro Abschnitt der ÖNACE 2008 und Quartal aufsummiert. Im nächsten Schritt werden pro Abschnitt der ÖNACE 2008 die freiwilligen Sozialleistungen und lohnkostenbezogenen Zuschüsse als prozentuelle Anteile (berechnet mit Hilfe der Arbeitskostenerhebung) von den aktuellen Bruttolöhnen und -gehältern geschätzt und anschließend hinzugezählt bzw. abgezogen.

Das Arbeitsvolumen pro Abschnitt der ÖNACE 2008 wird errechnet aus dem Durchschnitt der Beschäftigten der jeweiligen drei Monate des Quartals laut Hauptverband der Sozialversicherungsträger, multipliziert mit dem Quartalsdurchschnitt der tatsächlich geleisteten Stunden pro Beschäftigungsverhältnis aus der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (jeweils auf Unternehmensebene). In einer Formel ausgedrückt (jeweils pro Abschnitt der ÖNACE 2008): Durchschnitt der Beschäftigten im Quartal multipliziert mit dem Durchschnitt der tatsächlich geleisteten Stunden.

Der Quotient aus der errechneten Arbeitskostenkategorie (Löhne und Gehälter, indirekte Arbeitskosten und Arbeitskosten insgesamt) pro Abschnitt der ÖNACE 2008 und dem entsprechenden Arbeitsvolumen ist die Grundlage zur Indexberechnung.

Da monatliche Lohnsteuerdaten in die Erstellung des Datenkörpers eingehen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass das unterschiedliche und verzögerte Meldeverhalten einiger Arbeitgebenden eine gewisse Schwankung der daraus errechneten Bruttolöhne und -gehälter bedingt. Dieser Effekt wird aber durch die Verknüpfung mit den jährlichen Lohnsteuerdaten und der Herstellung von Paarigkeit mit dem Vorjahr abgeschwächt.

Formel zur Berechnung des Indexes

Der Arbeitskostenindex (LCI) im Quartal t des Jahres j mit Basisjahr r (Jahresdurchschnitt =100) berechnet sich für einen Abschnitt i der ÖNACE 2008 folgendermaßen:

$$LCI_{itj(r)} = \frac{w_i^{tj}}{\omega_i^r}$$

Es bedeuten:

w_i^{tj} = Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde der Arbeitnehmer:innen im Abschnitt i laut ÖNACE 2008 im Quartal t im Jahr j.

ω_i^k = Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde der Arbeitnehmer:innen im Abschnitt i laut ÖNACE 2008 im Jahr k

h_i^k = geleistete Stunden der Arbeitnehmer:innen im Abschnitt i laut ÖNACE 2008 im Jahr k

$W_i^k = \omega_i^k * h_i^k$ = Arbeitskosten der Arbeitnehmer:innen im Abschnitt i laut ÖNACE 2008 im Jahr k.

Zur Berechnung des Arbeitskostenindex für Kombinationen (Zusammenfassungen) aus Abschnitten der ÖNACE 2008 wird laut [Verordnung \(EG\) Nr. 1216/2003](#)¹² Anhang IV der Kettenindex nach der Laspeyres-Formel verwendet.

1. Die Laspeyres-Grundformel für die Berechnung des Arbeitskostenindex für das Quartal t im Jahr j bei einem Basisjahr k (Basisjahr bedeutet hier das Vorjahr in Relation zum Jahr j) lautet:

$$LCI_{tj(k)} = \frac{\sum_i w_i^{tj} h_i^k}{\sum_i \omega_i^k h_i^k} = \frac{\sum_i (w_i^{tj} / \omega_i^k) W_i^k}{\sum_i W_i^k}$$

Wobei $1 \leq t \leq 4$

2. Die Gewichte für die Berechnung des Index sind daher:
die Arbeitskosten eines bestimmten Abschnittes laut ÖNACE 2008 in Relation zu der Summe der Arbeitskosten aller zu berechneten Abschnitten laut ÖNACE 2008, jeweils vom Jahr k.

$$\frac{W_i^k}{\sum_i W_i^k}$$

3. Die jährliche Verknüpfung für das Jahr l mit dem Jahr l+1 (wobei $0 \leq l < l+1 < j$) wird wie folgt definiert:

$$L_{l,l+1} = \frac{\sum_i \omega_i^{l+1} h_i^l}{\sum_i \omega_i^l h_i^l}$$

4. Der Kettenindex nach der Laspeyres-Formel für das Quartal t im Jahr j bei einem Berichtsjahr k=0 ist wie folgt definiert:

$$LCI_{tj(0)} = 100 * L_{0,1} * L_{1,2,\dots} * L_{j-2,j-1} * LCI_{tj(j-1)}$$

¹² Verordnung (EG) Nr. 1216/2003 der Kommission vom 7. Juli 2003 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 450/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Arbeitskostenindex.

Saison- und arbeitstägige Bereinigung

Die folgende Beschreibung der Bereinigung der Indexreihen gilt grundsätzlich für alle Abschnitte der ÖNACE 2008.

Die Bereinigung erfolgt mit dem Programm X-13 Arima-Seats, das vom US Bureau of the Census entwickelt wurde. Für die arbeitstägige Bereinigung wurde ein Ansatz mit einem Regressor (d.h. es wird nur zwischen Arbeitstagen und Sonn-, bzw. Feiertagen unterschieden) gewählt. Eine arbeitstägige Bereinigung ist notwendig, um Verzerrungen in der Zeitreihe auszugleichen, die durch die unterschiedliche Länge der Bezugszeiträume für die Beobachtungspunkte einer Zeitreihe entstehen. In einigen Abschnitten wurde keine arbeitstägige Bereinigung durchgeführt, da entweder keine signifikanten arbeitstägigen Effekte auftreten, oder die Regressoren unplausibel sind.

Eine Saisonbereinigung gleicht jahreszeitliche Unregelmäßigkeiten aus und macht Trend- und Konjunkturentwicklung besser sichtbar. Sie wird für alle Abschnitte der ÖNACE 2008 durchgeführt.

Jeweils im dritten Quartal werden sämtliche Parameter für die Bereinigung begutachtet und dadurch neu bewertet welche Abschnitte möglich zum Bereinigen sind, zum Beispiel konnten im Zeitraum viertes Quartal 2019 bis 3. Quartal 2022 die Abschnitte H bis N und P bis S der ÖNACE 2008 nicht bereinigt werden.

2.2.7 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen

Nach einer internen Initiative sind seit dem dritten Quartal 2008 zusätzlich folgende qualitätsverbessernden Maßnahmen implementiert worden:

- Die ÖNACE-Zuordnung der tatsächlich gearbeiteten Arbeitsstunden lt. Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung wird von Arbeitsstättenebene (Eigenangabe der Respondenten:innen) auf Unternehmensebene lt. UR durch Verknüpfung der Einzeldaten umcodiert. Dadurch wird eine einheitliche statistische Ebene (Unternehmensebene) im Dienstleistungsbereich erreicht.
- Die Aufteilung der Beitragssumme zur betrieblichen Vorsorgekassen zwischen den Abschnitten der ÖNACE 2008 wurde aktualisiert und verbessert.
- Die Beiträge an betriebliche Vorsorgekassen („Abfertigung neu“) werden nicht mehr fortgeschrieben, sondern monatlich aktuell geliefert.
- Bei der Berechnung der Arbeitskosten im Dienstleistungsbereich werden Ausnahmen berücksichtigt (für Personen über 60 Jahren wird kein DB zum FLAF entrichtet).
- Im Produzierenden Bereich werden die Arbeitskosten genauer erfasst.

2.3 Publikation (Zugänglichkeit)

Die Ergebnisse werden auf der Website von Statistik Austria und Eurostat veröffentlicht.

2.3.1 Vorläufige Ergebnisse

Vorläufige Ergebnisse werden spätestens mit t+70 Tagen an Eurostat übermittelt und stehen nach circa t+77 Tagen auf der Website der Statistik Austria zur Verfügung. Dieser Termin variiert abhängig vom Wochentag und von der Pressemitteilung von Eurostat (Statistik Austria publiziert, wenn möglich, zeitgleich mit der Pressemitteilung von Eurostat).

2.3.2 Endgültige Ergebnisse

Endgültige Ergebnisse stehen ein Quartal nach dem vorläufigen Ergebnis zur Verfügung. Diese Ergebnisse können im weiteren Berechnungsablauf noch revidiert werden, siehe nachfolgende Beschreibung unter Punkt 2.3.3 Revisionen.

2.3.3 Revisionen

In allen Abschnitten der ÖNACE 2008 werden die Indexwerte revidiert. Erste Ergebnisse werden circa 77 Tage nach Ablauf des Berichtsquartals publiziert, diese werden im darauf folgenden Quartal erstmals revidiert (=endgültige Ergebnisse). Die nächste Revision der Indexwerte kann mit Publikation des dritten Quartals des nachfolgenden Kalenderjahres im Dezember des Folgejahres erfolgen. Eine letzte Revision ist möglich durch die Einarbeitung der Arbeitskostenerhebung und falls ja wird zurück bis zum Erhebungsjahr der AKOE revidiert. Einen Überblick über die Revisionszeitpunkte gibt Tabelle 2.

Die Ursachen der Revisionen sind je nach Abschnitt der ÖNACE 2008 unterschiedlich.

Abschnitte B bis F der ÖNACE 2008 (Produzierender Bereich)

Die Ergebnisse der Abschnitte B bis F der ÖNACE 2008 basieren hauptsächlich auf den Daten der monatlichen Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich. Diese stehen in drei Schritten zur Verfügung:

- t+55: 55 Tage nach Monatsende liegen Informationen von rund 70% der Unternehmen vor. Da die Plausibilitätsüberprüfung noch nicht abgeschlossen wurde, gelten die Daten als vorläufig. Sie werden zur Berechnung des letzten Monats eines Quartals herangezogen, also für März, Juni, September, Dezember.
- t+85: 85 Tage nach Monatsende sind Daten von ca. 90 - 95% der Unternehmen vorhanden. Obwohl diese Daten schon verlässlicher als bei t+55 sind, werden sie noch als provisorisch betrachtet. Sie werden zur Berechnung der ersten zwei Monate des jeweiligen Quartals verwendet.
- Die endgültigen Daten eines Jahres sind ca. 10 Monate nach Jahresende verfügbar und haben einen Abdeckungsgrad von circa 99,5%.

Außerdem werden die Daten der Arbeitskostenerhebung verwendet:

Diese stehen circa 20 Monate nach dem Berichtsjahr zur Verfügung. Zum Beispiel stehen die Daten der Arbeitskostenerhebung 2020 seit August 2022 zur Verfügung.

Abschnitte G bis S der ÖNACE 2008 (Dienstleistungsbereich)

Folgende Administrativdaten werden genutzt:

- Monatliche Lohnsteuerdaten: Obwohl die Unternehmen per Gesetz verpflichtet sind, die Lohnsteuer 15 Tage nach Monatsende abzuführen, gehen viele Zahlungen erst später ein.
- Beschäftigtendaten vom Hauptverband der Sozialversicherungsträger: werden monatlich geliefert und nicht revidiert. Sie haben daher auf die Gesamtrevision keinen Einfluss.
- Jährliche Lohnsteuerdaten: Die Daten stehen ca. 10 Monate nach Jahresende zur Verfügung.

Außerdem werden Informationen aus zwei Erhebungen herangezogen:

- Aus der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung werden Informationen über Arbeitsstunden entnommen. Da dieser Datenbestand erst 90 Tage nach Quartalsende in endgültiger Version vorliegt, stützt sich der Arbeitskostenindex auf vorläufige Ergebnisse. Diese unterscheiden sich erfahrungsgemäß allerdings kaum von den späteren Daten.
- Arbeitskostenerhebung: Diese steht circa 20 Monate nach Ende des Berichtsjahrs zur Verfügung. Zum Beispiel stehen die Daten der Arbeitskostenerhebung 2020 seit August 2022 zur Verfügung.

Revisionspolitik:

Aus der Verfügbarkeit der beschriebenen Datenquellen ergibt sich folgende Revisionspolitik.

Abschnitte B bis F der ÖNACE 2008 (Produzierender Bereich):

1. Das jeweils letzte Quartal wird im darauf folgenden Berichtszeitraum revidiert (bedingt durch den Erhalt der t+85-Daten der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich vom dritten Quartalsmonat des Vorquartals).
2. Ca. 10 Monate nach Jahresende sind die endgültigen Daten der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich vorhanden und werden bei der Berechnung des dritten Quartals eingearbeitet. Dies bewirkt eine Revision der vorherigen sechs Quartale (erstes und zweites Quartal des aktuellen Jahres und alle vier Quartale des Vorjahres).

Abschnitte G bis S der ÖNACE 2008 (Dienstleistungsbereich):

1. Das jeweils letzte Quartal wird im darauffolgenden Berichtszeitraum revidiert.
2. Bei der Berechnung des dritten Quartals sind die jährlichen Lohnsteuerdaten vom Vorjahr verfügbar. Dies bewirkt eine Revision der vorherigen sechs Quartale (erstes und zweites Quartal des aktuellen Jahres und alle vier Quartale des Vorjahres).

Alle Abschnitte der ÖNACE 2008:

Alle vier Jahre wird im dritten Quartal die jeweils aktuelle Arbeitskostenerhebung eingearbeitet. Dies kann eine Revision zurück bis zum Erhebungsjahr der AKOE (10 Quartale) bewirken. Zum Beispiel standen die Daten der AKOE 2020 seit August 2022 zur Verfügung, sie wurden bei der Berechnung des dritten Quartals 2022 eingearbeitet und bewirkten eine Revision zurück bis zum ersten Quartal 2020.

Sowohl in den Abschnitten B bis F (Produzierender Bereich) als auch in den Abschnitten G bis S (Dienstleistungsbereich) der ÖNACE 2008 macht die erste Revision die größte Veränderung aus, die nachfolgenden möglichen Revisionen bewirken nur eine geringe Korrektur der Indexwerte.

In der folgenden Tabelle sieht man die möglichen Revisionen der Indexwerte des dritten Berichtsquartals 2014 (erstmalige Verwendung der Arbeitskostenerhebung 2012).

Tabelle 2 Übersicht Datenquellen

	Lieferung der Indexwerte	1. Revision (endgültiges Ergebnis)	2. Revision	3. Revision
Liefertermin	Dezember 2014	März 2015	Dezember 2015	Ca. Mitte 2018
Lieferquartal	3. Quartal 2014	4. Quartal 2014	3. Quartal 2015	3. Quartal 2018
Revidierter Bereich	-	3. Quartal 2014	1. Quartal 2014 bis 2. Quartal 2015	1. Quartal 2016 bis 2. Quartal 2018 ¹
Ursache	-	Abschnitte B bis F: Einarbeitung der t+85-Daten des dritten Quartalsmonats vom Vorquartal (Septemberdaten der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich) Abschnitte G bis S: Nachlieferung der monatlichen Lohnsteuerdaten (DB zum FLAF)	Abschnitte B bis F: Endgültige Daten der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich Abschnitte G bis S: jährliche Lohnsteuerdaten	Arbeitskostenerhebung 2016

Q: STATISTIK AUSTRIA. - Arbeitskostenindex.

1) Die dritte Revision revidiert nicht mehr das ursprüngliche dritte Quartal 2014, da nur bis zum Erhebungsjahr der AKOE zurück revidiert wird.

2.3.4 Publikationsmedien

Die Ergebnisse werden in textlicher und tabellarischer Form auf der [Website der Statistik Austria](#) und von Eurostat im internationalen Vergleich in einer quartalsmäßigen Pressemitteilung (siehe [Veröffentlichungskalender der Euro-Indikatoren](#)) und als interaktiver [Datenbrowser](#) publiziert.

2.3.5 Behandlung vertraulicher Daten

Vertrauliche Daten werden gemäß den Richtlinien des [Bundesstatistikgesetzes 2000](#) behandelt.

3 Qualität

3.1 Relevanz

Der Arbeitskostenindex ist ein wichtiges Instrument zur unterjährigen Berichterstattung über Arbeitskosten. Er ist aus unterschiedlichen Gründen von Bedeutung:

- Arbeitskostenindizes tragen zum Verständnis der Inflationsentwicklung und der Arbeitsmarktdynamik bei.
- Die Europäische Kommission und die Europäische Zentralbank benötigen regelmäßige und zeitnahe Arbeitskostenindizes, um Veränderungen der Arbeitskosten beobachten zu können.

Der Nutzerbedarf ist in der [Verordnung \(EG\) Nr.450/2003](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Februar 2003 festgeschrieben, in der auch die Erstellung der erforderlichen Statistiken geregelt ist. [Standard]

3.2 Genauigkeit

Da die Genauigkeit des Arbeitskostenindex vorrangig von der jeweiligen Genauigkeit der verschiedenen Datenquellen abhängt, wird, falls zutreffend, auf die Standard-Dokumentationen der verwendeten Datenquellen verwiesen. Grundsätzlich sind die zitierten Standard-Dokumentationen gleich gegliedert wie die vorliegende, falls die Gliederung differiert, wird zusätzlich der jeweilige Punkt angegeben.

3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität

Abschnitte B bis F der ÖNACE 2008 (Produzierender Bereich):

- Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich: Siehe [Standard-Dokumentation Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich ab dem Berichtszeitraum 2014](#).
- Arbeitskostenerhebung: Siehe [Standard-Dokumentation Arbeitskostenerhebung \(Berichtsjahr 2020\)](#).

Abschnitte G bis S der ÖNACE 2008 (Dienstleistungsbereich):

- Arbeitskostenerhebung: siehe [Standard-Dokumentation Arbeitskostenerhebung \(Berichtsjahr 2020\)](#).
- Monatliche Lohnsteuerdaten: stellt grundsätzlich eine Vollerhebung dar, es gibt jedoch diverse Ausnahmen, für die kein DB zum FLAF abgeliefert wird (z.B. für über 60-jährige Arbeitnehmer:innen, siehe auch „3.2.2.4 Messfehler (Erfassungsfehler)“).
- Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung: siehe [Standard-Dokumentation Mikrozensus ab 2004 \(Arbeitskräfte- und Wohnungserhebung\)](#).

3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte

3.2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen

Abschnitte B bis F der ÖNACE 2008 (Produzierender Bereich):

- Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich: Siehe [Standard-Dokumentation Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich ab dem Berichtszeitraum 2014](#).
- Arbeitskostenerhebung: Siehe [Standard-Dokumentation Arbeitskostenerhebung \(Berichtsjahr 2020\)](#).

Abschnitte G bis S der ÖNACE 2008 (Dienstleistungsbereich):

- Arbeitskostenerhebung: Siehe [Standard-Dokumentation Arbeitskostenerhebung \(Berichtsjahr 2020\)](#).
- Unternehmensregister: Siehe [Standard-Dokumentation Statistisches Unternehmensregister ab dem Zeitraum 2021](#), (Punkt 3.2).
- Jährliche Lohnsteuerdaten: Siehe [Standard-Dokumentation Lohnsteuerstatistik ab 2014](#) (Punkt 3.2.1.1).
- Monatliche Lohnsteuerdaten: Die Qualität dieser Datenquelle wird generell als hoch eingeschätzt, sie hängt jedoch auch von der fristgerechten Bezahlung des DB zum FLAF der betreffenden Unternehmen ab. Die Erfahrung zeigt, dass Nachzahlungen auch über ein Jahr später eintreffen können, jedoch werden nur Nachzahlungen bis zum Vorjahr des aktuellen Berechnungsjahres berücksichtigt (im Zuge der zweiten Revision). Ältere Nachzahlungen sind sehr selten und werden nicht mehr einbezogen.
- Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung: siehe [Standard-Dokumentation Mikrozensus ab 2004 \(Arbeitskräfte- und Wohnungserhebung\)](#).

3.2.2.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)

Abschnitte B bis F der ÖNACE 2008 (Produzierender Bereich):

- Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich: Siehe [Standard-Dokumentation Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich ab dem Berichtszeitraum 2014](#).
- Arbeitskostenerhebung: Siehe [Standard-Dokumentation Arbeitskostenerhebung \(Berichtsjahr 2020\)](#).

Abschnitte G bis S der ÖNACE 2008 (Dienstleistungsbereich):

- Arbeitskostenerhebung: Siehe [Standard-Dokumentation Arbeitskostenerhebung \(Berichtsjahr 2020\)](#).
- Unternehmensregister: Siehe [Standard-Dokumentation Statistisches Unternehmensregister ab dem Zeitraum 2021](#), (Punkt 3.2.1).
- Jährliche Lohnsteuerdaten: Siehe [Standard-Dokumentation Lohnsteuerstatistik ab 2014](#) (Punkt 3.2.1.2).
- Monatliche Lohnsteuerdaten: Grundsätzlich stellt diese Datenquelle auf Grund der gesetzlichen Verpflichtung zur Abgabe des DB zum FLAF eine Vollerhebung dar und sollte weder zu einer Unter-

noch zu einer Übererfassung der Bruttolöhne und -gehälter führen. Diverse Ausnahmen können jedoch eine Unterschätzung der daraus berechneten Bruttolöhne und -gehälter ergeben. Ein Beispiel hierfür ist die Befreiung von der Abgabe des DB zum FLAF für Arbeitnehmer:innen ab 60 Jahre. Diese Beitragsausfälle und somit fehlenden Bruttolöhne werden mit den jährlichen Lohnsteuerdaten hinzu geschätzt. Auch birgt die Umrechnung des Beitrages zur ursprünglichen Bemessungsgrundlage eine gewisse Gefahr der Unter- oder Überschätzung von Bruttolöhnen und -gehältern, bedingt durch den Freibetrag von € 1.095. Weitere Infos bezüglich DB zum FLAF auch im nachfolgenden Punkt 3.2.2.4 [Messfehler \(Erfassungsfehler\)](#).

- Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung: siehe [Standard-Dokumentation Mikrozensus ab 2004 \(Arbeitskräfte- und Wohnungserhebung\)](#).

Zusätzlich zu den einzelnen Abdeckungsproblemen in den oben angeführten Standard-Dokumentationen entstehen Probleme durch die Verknüpfung der verschiedenen Datenquellen. Komplexe Unternehmensstrukturen, Fusionen oder andere Änderungen in der Unternehmensstruktur führen immer wieder zu Qualitätsproblemen. Der Grund hierfür ist, dass sich solche Änderungen in den einzelnen Administrativdaten oft unterschiedlich schnell widerspiegeln. Zum Beispiel können Beschäftigte noch unter einer alten Kennzahl des Unternehmens (KZZ) gemeldet sein, während der DB zum FLAF bereits unter einer neuen abgeführt wird. Folgende Grundlagenfehler ergeben sich daher durch die Verwendung von Administrativdaten:

- Übererfassungen vor allem durch Doppelerfassungen, inaktive oder stillgelegte Unternehmen (z.B. Schließungen, Fusionen, etc.)
- Untererfassung durch eine zeitverzögerte Erfassung der Unternehmen im Unternehmensregister.
- Unternehmen (vor allem Neuzugänge) können im Unternehmensregister aufgrund fehlender Informationen vorerst falsch klassifiziert werden.

3.2.2.3 Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)

Abschnitte B bis F der ÖNACE 2008 (Produzierender Bereich):

- Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich: Siehe [Standard-Dokumentation Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich ab dem Berichtszeitraum 2014](#).
- Arbeitskostenerhebung: Siehe [Standard-Dokumentation Arbeitskostenerhebung \(Berichtsjahr 2020\)](#).

Abschnitte G bis S der ÖNACE 2008 (Dienstleistungsbereich):

Es kommt zu den für Administrativdaten üblichen Arten von Antwortausfällen. Ins Gewicht fallen etwa Nach- oder Fehlbuchungen. Detailliertere Angaben in den entsprechenden Standarddokumentationen:

- Arbeitskostenerhebung: Siehe [Standard-Dokumentation Arbeitskostenerhebung \(Berichtsjahr 2020\)](#).
- Unternehmensregister: Siehe [Standard-Dokumentation Statistisches Unternehmensregister ab dem Zeitraum 2021, \(Punkt 3.2.2\)](#).
- Jährliche Lohnsteuerdaten: Siehe [Standard-Dokumentation Lohnsteuerstatistik ab 2014 \(Punkt 3.2.1.3\)](#).

- Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung: siehe [Standard-Dokumentation Mikrozensus ab 2004 \(Arbeitskräfte- und Wohnungserhebung\)](#).

3.2.2.4 Messfehler (Erfassungsfehler)

Abschnitte B bis F der ÖNACE 2008 (Produzierender Bereich):

In der Konjunkturerhebung werden freiwillige und gesetzliche Abfertigungen als Summe erhoben. Zur Aufteilung dieser Summe in die zwei für die Berechnung der Arbeitskostenindex-Teilindizes notwendigen Komponenten wird die Arbeitskostenerhebung verwendet. In Übereinstimmung mit der Definition der Arbeitskosten werden die gesetzlichen Abfertigungen den Arbeitgeber-Sozialbeiträgen zugeordnet, während die freiwilligen Abfertigungen zu den Bruttolöhnen und -gehältern gerechnet werden.

Sofern keine Zeiterfassungssysteme eingerichtet sind, ist die Erfassung von geleisteten Arbeitsstunden für Angestellte schwieriger als für Arbeiter und Arbeiterinnen, die häufig pro Stunde bezahlt werden.

Die Kommunalsteuer (zurzeit 3% der Bemessungsgrundlage) ist zum Zeitpunkt der erstmaligen Erstellung des AKIs (2004) bei der Konjunkturerhebung nicht als Lohnnebenkostenbestandteil erfasst worden und wurde daher hinzu geschätzt. Im Laufe der Jahre wurde die Erhebung auf diese Steuer ausgeweitet, jedoch teilweise zögerlich von den befragten Unternehmen umgesetzt und wird daher bis dato noch hinzu geschätzt. Dies kann teilweise zu einer Doppelerfassung führen.

Sonstige Messfehler siehe Standard-Dokumentationen der verwendeten Datenquellen:

- [Standard-Dokumentation Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich ab dem Berichtszeitraum 2014](#).
- [Standard-Dokumentation Arbeitskostenerhebung \(Berichtsjahr 2020\)](#).

Abschnitte G bis S der ÖNACE 2008 (Dienstleistungsbereich):

Da keine eigene primärstatistische Erhebung für den Arbeitskostenindex existiert, müssen verschiedene Datenquellen herangezogen werden, um die notwendigen Merkmale abdecken zu können. Dabei bringen vor allem Verknüpfungen von Datensätzen und Schätzungen von Variablen ein erhöhtes Fehlerpotential mit sich.

Durch die Verknüpfung von verschiedenen Quellen geht ein bestimmter Prozentsatz an Daten verloren. So können in etwa 93% bis 96% aller Daten mit einer gültigen KZZ und einem ÖNACE 2008-Code versehen werden. Von den verbliebenen Daten gehen weitere 2% bis 5% durch die Verknüpfung mit den Beschäftigten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger verloren.

Messfehler beruhen vor allem auf unterschiedlichen Definitionen der Merkmale in den Administrativdaten. Hervorzuheben ist dabei, dass die monatlichen Lohnsteuerdaten nicht Löhne und Gehälter, sondern den DB zum FLAF beinhalten, aus dem dann die Löhne und Gehälter geschätzt werden. Es kann nicht vollkommen ausgeschlossen werden, dass sich auch steuerrechtliche Änderungen, z.B. der Bemessungsgrundlagen, die eigentlich keinen Einfluss auf die Entwicklung der Löhne und Gehälter haben, im Arbeitskostenindex niederschlagen. Zur Beitragsgrundlage des DB zum FLAF gehören:

- Bezüge gem. §25 Abs. 1 Z1 lit. A und lit. n EStG,

- Gehälter und sonstige Vergütungen jeder Art im Sinne des § 22 Z 2 EStG.

Diese beiden Punkte beinhalten im Prinzip alle Bruttolöhne und -gehälter inkl. Sachleistungen, die Arbeitgeber:innen in Summe an seine Arbeitnehmer:innen auszahlt (=Beitragsgrundlage). Übersteigt die Beitragsgrundlage allerdings nicht den Betrag von € 1.460 pro Monat, so verringert sich die Bemessungsgrundlage monatlich um € 1.095.

Die folgenden Einkommensbestandteile fließen **nicht** in die Bemessungsgrundlage des DB zum FLAF ein und bedingen dadurch einen gewissen Messfehler:

- Ruhe- und Versorgungsbezüge. dazu gehören auch Pensionsabfindungen und begünstigte Bezüge im Rahmen von Sozialplänen
- Gesetzliche und freiwillige Abfertigungen (Abfertigungssystem "alt"),
- Folgende steuerfreie Bezüge:
 - Vergütungen für begünstigte Auslandstätigkeit (seit 1.1.2012 sind bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen 60% der laufenden Auslandsbezüge lohnsteuerbefreit. Sind die Voraussetzungen nach § 3 Abs 1 Z.10 EStG erfüllt, sind nur 40% der laufenden Auslandsbezüge DB-pflichtig. Die Beschränkung mit der SV-Höchstbeitragsgrundlage gilt nicht für den DB. Sonstige Bezüge gehören immer zur DB-Bemessungsgrundlage.)
 - Einkünfte von Entwicklungshelfer:innen, wenn die im Gesetz genannten Voraussetzungen vorliegen
 - Der Vorteil aus der Benützung von dienstgebereigenen Anlagen und Einrichtungen.
 - Zuschüsse der Arbeitgeber:innen für die Betreuung von Kindern unter 10 Jahren bis höchstens 1.000 € pro Kind und Kalenderjahr
 - Der Vorteil aus der Teilnahme an Betriebsveranstaltungen und den dabei empfangenen Sachzuwendungen.
 - Zukunftssicherungsbeiträge des Dienstgebers an alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Mitarbeiterbeteiligungen, stock options, freiwillige soziale Zuwendungen des Dienstgebers an den Betriebsratsfonds, weiters freiwillige Zuwendungen zur Beseitigung von Katastrophenschäden
 - Freie oder verbilligte Mahlzeiten im Betrieb, soweit lohnsteuerfrei
 - Trinkgelder, soweit lohnsteuerfrei
 - Tages- und Nächtigungsgelder, soweit lohnsteuerfrei
 - Getränke, die im Betrieb von Arbeitgeber:innen unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden
 - Vorteil aus unentgeltlicher oder verbilligter Beförderung durch den Dienstgeber bei Beförderungsunternehmen
 - Zuwendungen für Begräbnis des Arbeitnehmers, dessen (Ehe-)Partner, oder dessen Kinder
 - Vorteile aus unverzinslichen oder zinsverbilligten Arbeitgeberdarlehen
 - Mitarbeiterrabatte, soweit steuerfrei
 - Bonuszahlungen iZm mit der COVID-19 Pandemie bis zu einem Betrag von 3.000,00 EUR/Mitarbeiter für das Kalenderjahr 2020 und 2021 (Coronaprämie). Diese ist im Zeitraum Dezember bis Februar auszubezahlen
 - Gehälter und sonstige Vergütungen für eine ehemalige Tätigkeit eines wesentlich beteiligten Gesellschafters, dessen Tätigkeit sonst alle Merkmale eines Dienstverhältnisses aufweist.
 - Arbeitslöhne für Personen über 60 Jahren (seit 2004, diese werden jedoch mit Hilfe der jährlichen Lohnsteuerdaten wieder hinzu geschätzt),

- Arbeitslöhne, die an Dienstnehmer und Dienstnehmerinnen gewährt werden, die als begünstigte Personen gem. den Vorschriften des Behinderteneinstellungsgesetzes beschäftigt werden,
- Gehälter und sonstige Vergütungen jeder Art, die für eine ehemalige Tätigkeit im Sinne des §22 Z 2 EStG gewährt werden.
- Außerdem müssen laut dem Neugründungsförderungsgesetz 1999 neu gegründete Unternehmen im ersten Jahr ihres Bestehens keinen DB zum FLAF abliefern. Für Beamt:innen wurde vor dem Mai 2008 kein DB zum FLAF bezahlt, was in einigen ÖNACE 2008-Abschnitten zu einer Unterschätzung der Bruttolöhne und -gehälter geführt hat.

Der wichtigste Einkommensbestandteil, der nicht zur Beitragsgrundlage gehört, sind die Abfertigungen. Die Abfertigungen nach dem alten System und Einkünfte für Auslandstätigkeit können aus den jährlichen Lohnsteuerdaten geschätzt werden. Diese stehen allerdings nur mit einer erheblichen zeitlichen Verzögerung zu Verfügung und beziehen sich nur auf das gesamte Jahr, sodass eine unterjährige Aufteilung auf die Quartale aliquot erfolgt. Die Beiträge für die Abfertigungen nach dem neuen System der Betrieblichen Vorsorgekassen werden monatlich vom Hauptverband der Sozialversicherungsträger geliefert und nach einem Aufteilungsschlüssel aus dem Jahr 2007 auf die verschiedenen Abschnitte der ÖNACE 2008 aufgeteilt. Da sich die Verteilung der „Abfertigung neu“ jährlich geringfügig ändern könnte, bedingt dies ebenfalls einen Messfehler auf Grund der zeitlichen Verzögerung.

Freiwillige Sozialleistungen und lohnkostenbezogene Zuschüsse zugunsten der Arbeitgeber:innen werden auf Basis der jeweils aktuellen Arbeitskostenerhebung als prozentueller Anteil an den Löhnen und Gehältern geschätzt. Auf Grund des großen zeitlichen Abstandes zwischen den Arbeitskostenerhebungen (vier Jahre) ist wiederum mit einem geringen Messfehler zwischen den Erhebungen zu rechnen.

Alle anderen Kostenbestandteile, die nicht zur Beitragsgrundlage gehören, werden in der Schätzung nicht erfasst.

Informationen bezüglich sonstiger Messfehler sind in den Standard-Dokumentationen der verwendeten Datenquellen ersichtlich:

- [Standard-Dokumentation Arbeitskostenerhebung \(Berichtsjahr 2020\)](#).
- [Standard-Dokumentation Lohnsteuerstatistik ab 2014 \(Punkt 3.2.1.4\)](#).
- [Standard-Dokumentation Mikrozensus ab 2004 \(Arbeitskräfte- und Wohnungserhebung\)](#).

3.2.2.5 Aufarbeitungsfehler

Keine bekannt.

3.2.2.6 Modellbedingte Effekte

Abschnitte B bis F der ÖNACE 2008 (Produzierender Bereich):

Im Produzierenden Bereich werden auf Grund der Abschneidegrenzen in der KJE (Beschäftigten- und/oder Umsatzschwelle) bestimmte Unternehmen nicht erfasst (circa 10% der Grundgesamtheit). Es wird implizit angenommen, dass sich diese Unternehmen ähnlich verhalten wie die erfassten Unternehmen und somit nicht die Entwicklung des Indexes beeinflussen.

Abschnitte G bis S der ÖNACE 2008 (Dienstleistungsbereich):

Die Schätzung der monatlichen Bruttolohn- und –gehaltssumme auf Basis der monatlich abgeführten DB zum FLAF und die Ergänzung um weitere Arbeitskostenkomponenten (Abfertigungen, Schätzung der Dienstgeberbeiträge zu Sozialversicherung) aus Lohnzetteldaten können zu Unschärfen hinsichtlich der Höhe der Arbeitskosten in den ÖNACE-Abschnitten führen. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die geschätzten Arbeitskosten die für den Arbeitskostenindex wesentliche Entwicklung der Arbeitskosten ausreichend darstellen.

Weiters können durch das Zusammentreffen verschiedener Datenquellen bei der Berechnung der Arbeitskostenindizes modellbedingte Effekte durch möglicherweise unterschiedliche Zuordnung von Arbeitskosten und –stunden zu Wirtschaftsaktivitäten auftreten.

Beim DB zum FLAF (Basis zur Schätzung der Bruttolöhne und –gehälter) gibt es bei der Lohnsumme einen Freibetrag von € 1.095, dies bedeutet, Unternehmen die eine Lohnsumme unter diesem Freibetrag aufweisen, melden einen Betrag von null Euro. Für diese Unternehmen wird ein Durchschnittsbetrag für die Bruttolöhne und –gehälter in der Höhe des halben Freibetrages angenommen (€ 547,5), dies führt modellbedingt zu einer gewissen Fehleinschätzung der Bruttolöhne und -gehälter.

Bei den Bruttolöhnen und -gehälter wird eine Ausreißerbereinigung durchgeführt, um einerseits eine zu große Auswirkung der möglicherweise fehlerhaften Werte auf die Indizes zu vermeiden und andererseits eine höhere Zuverlässigkeit der mittels Mittelwert berechneten Indexgrundlage zu erhalten. Im Abschnitt O (Öffentliche Verwaltung) der ÖNACE 2008 sorgt bei Unternehmen mit DB zum FLAF ohne Beschäftigte die Imputation von Durchschnittsverdiensten auf Basis der HV-Daten für eine stabile Datengrundlage.

3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit

Der Arbeitskostenindex ist 70 Tage nach Ablauf eines Quartals an Eurostat zu liefern und wird circa nach t+77 Tagen auf der Website der Statistik Austria zur Verfügung gestellt. Dieser Termin variiert abhängig vom Wochentag und von der Pressemitteilung von Eurostat (Statistik Austria publiziert spätestens beim Veröffentlichungstermin der Pressemitteilung von Eurostat). Die zeitliche Vorgabe kann erfüllt werden, da die Datenquellen mit vorläufigen Ergebnissen zur Verfügung stehen, zum Beispiel im Produzierenden Bereich für den dritten Monat des Quartals (Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich: t+55 Tage; siehe Punkt „2.3.3 Revisionen“).

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die tatsächlichen und geplanten Liefertermine an Eurostat.

Tabelle 3 Tatsächliche und geplante Liefertermine der Indexreihen an Eurostat in den letzten Jahren

Quartal	Tatsächlich	Geplant	Differenz
2018Q1	+67	+70	-3
2018Q2	+72	+72 ¹	0
2018Q3	+66	+70	-4
2018Q4	+64	+70	-6
2019Q1	+67	+70	-3
2019Q2	+65	+70	-5
2019Q3	+65	+70	-5
2019Q4	+65	+70	-5
2020Q1	+65	+70	-5
2020Q2	+65	+70	-5
2020Q3	+68	+70	-2
2020Q4	+68	+70	-2
2021Q1	+69	+70	-1
2021Q2	+68	+70	-2
2021Q3	+68	+70	-2
2021Q4	+67	+70	-3
2022Q1	+69	+70	-1

Q: STATISTIK AUSTRIA. - Arbeitskostenindex.

1) Da der errechnete Liefertermin t+70 auf ein Wochenende fiel, wurde der Liefertermin von Eurostat auf t+72 verlegt.

3.4 Vergleichbarkeit

3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit

Bei einem Vergleich der Indexwerte zwischen den Jahren ist zu beachten, dass der Arbeitskostenindex regelmäßig revidiert wird (siehe Punkt „[2.3.3 Revisionen](#)“). Daher liegen den jeweils aktuellsten Indexwerten teilweise vorläufige Daten zugrunde.

Mit dem dritten Quartal 2008 wurden qualitätssichernde Maßnahmen implementiert die eine Revision der gesamten Reihe bedingte, dadurch ist die zeitliche Vergleichbarkeit vor und nach diesen Maßnahmen einschränkt. Infos hierzu unter Punkt [2.2.7 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen](#).

Mit dem ersten Quartal 2009 wurde der AKI von der Wirtschaftszweigklassifikation ÖNACE 2003 auf die ÖNACE 2008 umgestellt und ist folglich vor und nach diesem Zeitpunkt nur bedingt vergleichbar. Dies betrifft vorrangig Abschnitte in denen nicht der gesamte Abschnitt laut ÖNACE 2003 zum Abschnitt laut ÖNACE 2008 wechselte. Beschreibung des Umstellungsprozess siehe unter [Umstellung ÖNACE 2003- auf ÖNACE 2008-Klassifizierung](#).

Die Berechnung des Arbeitskostenindex unterscheidet sich auch in der Historie für die Abschnitte B bis F und Abschnitte G bis S der ÖNACE 2008 durch unterschiedliche Konzepte und Datenquellen. Dadurch weisen beide Berechnungsarten unterschiedliche Qualitätsstandards auf.

Abschnitte B bis F der ÖNACE 2008 (Produzierender Bereich):

Bis einschließlich dem vierten Quartal 2002 konnte man der Konjunkturstatistik nur Daten über Bruttolöhne und -gehälter, Sonderzahlungen, Abfertigungen sowie geleistete Arbeitsstunden entnehmen. Sämtliche Angaben bezüglich der Arbeitgeber-Sozialbeiträge beruhten auf Schätzungen.

- Ausgehend von den gesetzlich geregelten Beitragssätzen zur Sozialversicherung (Kranken-, Pensions- und Arbeitslosenversicherung) und dem Wohnbauförderungsbeitrag wurden die gesetzlichen Aufwendungen für die soziale Sicherheit auf Basis der Lohn- und Gehaltssumme für Angestellte und Arbeiter und Arbeiterinnen getrennt geschätzt.
- Höchstbeitragsgrundlage: Aus der Beitragsstatistik zur Sozialversicherung standen, differenziert nach Wirtschaftstätigkeiten, Einkommensdaten zur Verfügung, die es erlaubten, jenen Teil der Lohn- und Gehaltssumme abzuschätzen, für den keine zusätzlichen Sozialabgaben anfallen.
- Die Kommunalsteuer wurde auf Basis der Lohn- und Gehaltssumme berechnet.
- Der Aufwand für freiwillige Sozialleistungen, zu dem nur Informationen aus der in vierjährlichem Rhythmus durchgeführten Arbeitskostenerhebung zur Verfügung standen, wurde für die Jahre zwischen den Erhebungen konstant gehalten.

Ab dem ersten Quartal 2003 wurden in der Konjunkturstatistik Informationen über gesetzliche und freiwillige Sozialbeiträge der Arbeitgeber:innen erhoben. Nur die Kommunalsteuer wird auf Basis der Lohn- und Gehaltssumme mit einem fixen Steuersatz geschätzt. Auf Basis der 2003 verfügbaren Daten wurden die früher nicht erhobenen Dienstgeberbeiträge revidiert.

Die durch die verspätete Verfügbarkeit der vorläufigen Daten der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich notwendige Imputationspraxis im Produzierenden Bereich kann in der arbeitstägigen Bereinigung zu Unschärfen in der Schätzung der Arbeitskosten führen. Diese werden ausgeglichen, sobald die endgültigen Daten der Konjunkturstatistik vorhanden sind.

Tabelle 4 Historie Datenursprung Abschnitte B bis F der ÖNACE 2008

	Bis 4. Quartal 2002	1. Quartal 2003 – 4. Quartal 2008	Ab 1. Quartal 2009
Freiwillige Arbeitgeber-Sozialbeiträge	Schätzung	Monatliche Konjunkturstatistik ¹	
Gesetzlich geregelte Dienstgeberbeiträge zur Sozialversicherung	Schätzung	Monatliche Konjunkturstatistik ¹	
Kommunalsteuer	Schätzung (3% der Lohn- und Gehaltssumme)		Monatliche Konjunkturstatistik ²
DB zum FLAF	Schätzung (4,5% der Lohn- und Gehaltssumme)		Monatliche Konjunkturstatistik ³
Lohn- und Gehaltssumme, Sonderzahlungen, Abfertigungen und Arbeitszeit	Monatliche Konjunkturstatistik		

Q: STATISTIK AUSTRIA. - Arbeitskostenindex.

1) Aufteilungssatz zwischen freiwilligen und gesetzlichen Abfertigungen aus der Arbeitskostenerhebung. - 2) Seit 1.1.2009 wird in der Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich bei der Frage „Gesetzliche Sozialbeiträge des Arbeitgebers“ auch die Kommunalsteuer erfasst. Nach einem Expertengespräch wurde beschlossen, die Hinzuschätzung beim AKI beizubehalten, da das Meldeverhalten der befragten Unternehmen bei dieser Frage nicht klar ermittelt werden kann. Bei der nächsten methodischen Revision der Berechnungsweise des AKIs im Produzierenden Bereich ist geplant die Kommunalsteuer nicht mehr hinzu zu schätzen. - 3) Wurde bereits bei der Berechnung des dritten Quartals 2008 von der Konjunkturstatistik übernommen.

Abschnitte G bis S der ÖNACE 2008 (Dienstleistungsbereich):

Ein bedeutender Zeitreihenbruch ergab sich durch die Umstellung des Mikrozensus 2004. Bis 2003 gab es im Mikrozensus für jedes Quartal nur 3 Referenzwochen. Dadurch wurden nicht alle Feiertage und typischen Urlaubstage abgedeckt, weswegen die Anzahl der geleisteten Stunden in der Regel überschätzt wurde. Erst seit 2004 gibt es 52 Referenzwochen. Eine Angleichung der Zeitreihe erfolgte durch eine Gegenüberstellung der Daten für 2003 und 2004, indem versucht wurde, den Umstellungseffekt auf die Höhe der geleisteten Stunden zu schätzen.

Durch eine Gesetzesänderung ist für freie Dienstnehmer und Dienstnehmerinnen seit 1.1.2010 ebenfalls ein Dienstgeberbeitrag zum FLAF abzuliefern, wodurch sich die errechnete Bruttolohnsumme pro Unternehmen veränderte. Konsequenterweise wurden auch bei den tatsächlich geleisteten Stunden vom Mikrozensus und bei den Beschäftigten die freien Dienstnehmer inkludiert. Diese Änderung bedingt eine eingeschränkte zeitliche Vergleichbarkeit vor und nach dem ersten Quartal 2010.

Mit dem ersten Quartal 2015 wurde die Gewichtung beim Mikrozensus geändert, wodurch sich die tatsächlich geleisteten Stunden änderten, dies bedeutete, dass sich die gesamten Reihen revidierten. Bis zum ersten Quartal 2004 zurück wurden die Quartalsstunden pro ÖNACE-Abschnitt mit den neuen Gewichten berechnet. Von 2000 bis 2003 wurde die Stundenreihe auf Basis der alten Stundenreihe und der

neuen Stundenreihe von 2004 bis 2014 zurückgerechnet. Somit ist die zeitliche Vergleichbarkeit vor und nach dem vierten Quartal 2014 eingeschränkt.

3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit

Durch EU-Verordnung ist die Erstellung für alle teilnehmenden Staaten gleich geregelt und daher grundsätzlich die internationale Vergleichbarkeit gegeben. Eingeschränkt wird diese Vergleichbarkeit durch die verzögerte Umsetzung der EU-Verordnung in manchen Staaten.

3.4.3 Vergleichbarkeit nach anderen Kriterien

Die Abschnitte laut ÖNACE 2008 sind grundsätzlich miteinander vergleichbar. Auf Grund der unterschiedlichen Datenquellen und Berechnungsmodelle sind die Abschnitte innerhalb des Produzierenden Bereiches und des Dienstleistungsbereiches besser vergleichbar als zwischen diesen zwei Sektoren.

3.5 Kohärenz

Bei einem Vergleich der Ergebnisse der Arbeitskostenerhebung und des Arbeitskostenindex müssen Unterschiede in den Datengrundlagen und Unterschiede in der Arbeitskostendefinition berücksichtigt werden. Grundsätzlich ist zu bedenken, dass die Hauptaufgabe der Arbeitskostenerhebung eine möglichst genaue Darstellung der Arbeitskostenkomponenten für ein Berichtsjahr ist, während für den Arbeitskostenindex die unterjährige Entwicklung der Arbeitskosten im Vordergrund steht, wobei in Kauf genommen wird, dass betragsmäßig kleine Komponenten nicht oder nur grob geschätzt werden können.

Außerdem ist zu bedenken, dass Schätzungen bezüglich der geleisteten Arbeitsstunden in den Abschnitten G bis S der ÖNACE 2008 für den Arbeitskostenindex auf Selbsteinschätzungen von Personen in einer Haushaltsstichprobe beruhen. Erfahrungen haben gezeigt, dass diese subjektiven Beurteilungen zu einer höheren Anzahl an geleistete Stunden führen als die von Unternehmen angegebenen Arbeitsstunden.

Die Auswirkungen der Beschränkung des AKI auf Unternehmen, die auch im Vorjahr in der Datenmasse vorhanden waren, und durch Unternehmen, die den ÖNACE-Abschnitt wechseln, sind gegeben, können jedoch nicht quantifiziert werden.

Unterschiede in der Definition der Arbeitskosten (D.2 Kosten der beruflichen Aus- und Weiterbildung und D.3 Sonstige Aufwendungen sind laut Verordnung beim AKI nicht inkludiert) spielen in der Entwicklung der Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde eine geringe Rolle. Methodische Besonderheiten des AKI, wie die Einbeziehung von Kleinstunternehmen¹³ und von freien Dienstnehmer:innen können unterschiedliche Entwicklungen gegenüber der AKOE verursachen.

13 Eine – im Rahmen der AKOE 2008 - durchgeführte Proberechnung des AKI im Dienstleistungsbereich ohne Unternehmen mit weniger als 10 unselbständig Beschäftigten hat ergeben, dass circa 10% der Differenz in der zeitlichen Entwicklung von AKOE und AKI auf den eingeschränkten Erfassungsbereich der AKOE zurückzuführen ist.

In der folgenden Tabelle sind die Unterschiede zusammengefasst.

Tabelle 5 Definitionen Arbeitskostenerhebung 2020 und Arbeitskostenindex ab 1. Quartal 2009

	Arbeitskostenerhebung 2020	Arbeitskostenindex (ab 1. Quartal 2009)	
Erfassungsbereich	Abschnitte B bis S der ÖNACE 2008, ohne Abschnitt O ¹	Abschnitte B bis S der ÖNACE 2008	
Erhebungs-/Darstellungseinheit	Unternehmen / Arbeitsstätten	B bis F (Konjunkturstatistik): Betrieb (mit Ausnahme des Bereiches wo die Arbeitskostenerhebung verwendet wird, siehe Tabelle 1: Übersicht Datenquellen)	G bis S: Unternehmen (mit Ausnahme des Bereiches wo die Arbeitskostenerhebung auf Arbeitsstättenebene verwendet wird, siehe Tabelle 1: Übersicht Datenquellen)
Datengrundlage	Stichprobenerhebung: Unternehmen ab 10 unselbständig Beschäftigten	B bis F (Konjunkturstatistik): Erhebung mit <u>Abschneidegrenzen</u> betreffend unselbständig Beschäftigten und Jahresumsatz.	G bis S: Grundgesamtheit (Administrativdaten)
Definition der Arbeitskosten	Verordnung (EG) Nr. 1737/2005 der Kommission vom 21. Oktober 2005 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1726/1999 in Bezug auf Definition und Übermittlung von Informationen über Arbeitskosten		
	D.1: Arbeitnehmer:innenentgelt + D.2: Kosten der Berufsausbildung + D.3: Sonstige Aufwendungen + D.4: Steuern - D.5: Zuschüsse	D.1 + D.4 - D.5 Kosten Berufsausbildung zu Lasten der Arbeitgeber (D.2) sowie Sonstige Aufwendungen (D.3) werden nicht berücksichtigt.	

Q: STATISTIK AUSTRIA. - Arbeitskostenerhebung/Arbeitskostenindex.

1) Für den nachfolgenden Vergleich werden die Einzelabschnitte und das Aggregat B bis S ohne Abschnitt O herangezogen.

Die nachfolgende Tabelle vergleicht die Ergebnisse des AKI und der AKOE in den letzten zwei Erhebungsjahren 2016 und 2020 der AKOE.

Tabelle 6 Kohärenz Arbeitskostenindex (AKI) / Arbeitskostenerhebung (AKOE)

Durchschnittliche jährliche Veränderung der Arbeitskosten pro geleistete Arbeitsstunde (AKOE: D/B1; AKI: (D1+D4-D5)/B1)							
ÖNACE 2008	AKOE 2016 ¹	AKOE 2020 ¹	Ø jährl. Veränderung	AKI 2016 ²	AKI 2020 ²	Ø jährl. Veränderung	Abweichung ³
	in EUR		in %			in %	in %-Punkten
B	39,25	40,76	0,9	100	107,1	1,7	-0,8
C	35,64	39,92	2,9	100	111,8	2,8	0,1
D	52,60	57,77	2,4	100	109,4	2,3	0,1
E	29,19	33,39	3,4	100	117,5	4,1	-0,7
F	33,05	36,27	2,3	100	111,9	2,9	-0,5
G	29,29	32,19	2,4	100	118,0	4,2	-1,8
H	30,22	32,68	2,0	100	123,3	5,4	-3,4
I	17,80	20,11	3,1	100	123,3	5,4	-2,3
J	45,30	49,20	2,1	100	124,2	5,6	-3,5
K	54,43	55,33	0,4	100	109,7	2,3	-1,9
L	35,79	38,15	1,6	100	125,8	5,9	-4,3
M	40,09	45,40	3,2	100	117,4	4,1	-0,9
N	23,29	26,69	3,5	100	123,1	5,3	-1,9
P	32,45	37,36	3,6	100	122,7	5,2	-1,7
Q	31,40	35,09	2,8	100	120,1	4,7	-1,9
R	30,38	36,84	4,9	100	129,0	6,6	-1,6
S	28,35	32,05	3,1	100	118,5	4,3	-1,2
B-N, P-S	32,53	36,38	2,8	100	116,9	4,0	-1,2

Q: STATISTIK AUSTRIA. - Arbeitskostenerhebung 2020, Arbeitskostenindex mit Stand vom August 2022.

1) Örtliche Einheiten von Unternehmen mit 10 und mehr unselbständig Beschäftigten. - 2) Unbereinigter AKI.

- 3) AKOE minus AKI.

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Arbeitskosten pro geleistete Arbeitsstunde (siehe Tabelle 6) betrug zwischen 2016 und 2020 insgesamt für die dargestellten Wirtschaftsbereiche bei der AKOE 2,8% und beim AKI 4,0% (Differenz: -1,2 Prozentpunkte).

Am stärksten differierte die jährliche Veränderungsrate in den Bereichen Grundstücks- und Wohnungswesen (L) und Information und Kommunikation (J) (-4,3 Prozentpunkte bzw. -3,5 Prozentpunkte). Wie in der Tabelle ersichtlich, sind tendenziell die Arbeitskosten laut Arbeitskostenindex stärker gestiegen als

bei den Arbeitskostenerhebungen. In zwei Abschnitten wurden hingegen bei der AKOE ein leicht höherer Anstieg der Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde verzeichnet als beim AKI (Abschnitte C und D mit jeweils +0,1 Prozentpunkte).

4 Ausblick

Für den Arbeitskostenindex sowie für weitere Unternehmensstatistiken¹⁴, die bei Eurostat in der Sozialstatistik angesiedelt sind (Labour market statistics based on businesses – LMB), sollen die jeweiligen Europäischen Rechtsgrundlagen angepasst werden. Eine von Eurostat eingesetzte Task Force hat - unter Teilnahme von Österreich - Änderungsvorschläge erarbeitet, die zuletzt in der Eurostat-Arbeitsgruppe Labour Market Statistics (LAMAS) im Oktober 2022 diskutiert wurden.

Zurzeit absehbare Anforderungen an den AKI ab dem ersten Berichtsquartal 2025 sind:

- verkürzte Lieferfrist von t+70 auf t+65 Tage nach Quartalsende
- Erstellung eines quartalsmäßigen Bruttlohn/gehaltsindex
- Erstellung eines quartalsmäßigen Arbeitsvolumenindex

Weiters soll ab dem ersten Quartal 2027 der AKI auf die neue NACE Klassifikation Rev. 2.1, bzw. ÖNACE 2025¹⁵, umgestellt werden.

5 Glossar

Siehe Punkt [2.1.10 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition.](#)

6 Abkürzungsverzeichnis

AKE	Mikrozensus-Arbeitskräfte- und Wohnungserhebung
AKI	Arbeitskostenindex
AKOE	Arbeitskostenerhebung
BGBI.	Bundesgesetzblatt
DB zum FLAF	Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
EUR	Euro
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union
KZR	Rechtliche Kennzahl des Unternehmens
KZZ	Zentrale Kennzahl des Unternehmens (bleibt zB auch bei Unternehmensübergabe bestehen)
d.c	Doppelt codierte Daten
n.d	nicht doppelt codierte Daten

14 Weitere betroffene Statistiken sind die Arbeitskostenerhebung, die Verdienststrukturerhebung und die Offene-Stellen-Erhebung.

15 nationale Anpassung der NACE Rev. 2.1.

ÖNACE 2003	Nationale Version der internationalen Klassifikation der Wirtschaftstätigkeiten (NACE Rev. 1.1), eingeführt im Jahr 2003
ÖNACE 2008	Nationale Version der internationalen Klassifikation der Wirtschaftstätigkeiten (NACE Rev. 2), eingeführt im Jahr 2008
ÖNACE 2025	Nationale Version der internationalen Klassifikation der Wirtschaftstätigkeiten (NACE Rev. 2.1), wird voraussichtlich im Jahr 2025 eingeführt
SID	Subjektidentifikationsnummer laut Steuerdaten
STAT	Statistik Austria
WIFO	Wirtschaftsforschungsinstitut Österreich

7 Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publikationen

Keine ergänzenden Dokumentation/Publikationen.

8 Anlagen

Keine Anlagen.